



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2015/16

Bericht des Rechnungshofes

**Alpine Ski WM 2013,
Investitionen**

**Stiftung Österreichisches
Institut für Schul- und
Sportstättenbau
einschließlich
„ÖISS“-Datensysteme
Gesellschaft m.b.H.**

**Salzburg Hauptbahnhof –
Bahnhofsumbau**

**Personalmaßnahmen des
BMLVS im Rahmen von
Reorganisationen;
Follow-up-Überprüfung**

**Rechnungshof
GZ 860.183/002-181/15**

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im November 2015



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Bericht des Rechnungshofes

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

**Stiftung Österreichisches Institut für
Schul- und Sportstättenbau einschließlich
„ÖISS“-Datensysteme Gesellschaft m.b.H.**

Salzburg Hauptbahnhof – Bahnhofsumbau

**Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von
Reorganisationen; Follow-up-Überprüfung**

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art.126d Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter ein.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



Inhaltsverzeichnis

	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Bildung und Frauen	
BMBF	Finanzen	
BMF	Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
BMLFUW	Landesverteidigung und Sport	
BMLVS	Verkehr, Innovation und Technologie	
BMVIT	Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	
BMWF		
	Alpine Ski WM 2013, Investitionen _____	5
	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Landesverteidigung und Sport	
BMLVS	Bildung und Frauen	
BMBF	Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	
BMWFW		
	Stiftung Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau einschließlich „ÖISS“-Datensysteme Gesellschaft m.b.H. _____	217
	Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für	
BKA	Verkehr, Innovation und Technologie	
BMVIT		
	Salzburg Hauptbahnhof – Bahnhofsumbau _____	289
	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport	
BMLVS		
	Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen; Follow-up-Überprüfung _____	381





Bericht des Rechnungshofes

Alpine Ski WM 2013, Investitionen



Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	10
Abkürzungsverzeichnis _____	12
Glossar _____	14

BMBF
BMF
BMLFUW
BMLVS
BMVIT
BMWF

Wirkungsbereich der Bundesministerien für	
Bildung und Frauen	
Finanzen	
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
Landesverteidigung und Sport	
Verkehr, Innovation und Technologie	
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

KURZFASSUNG _____	18
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	45
Allgemeines _____	51
Chronologie und Projektbeschreibung _____	51
Bewerbung _____	53
Investitionen _____	55
Gesamtinvestitionen _____	55
Finanzierungen nach Gebietskörperschaften _____	60
Gesamtkoordination und Entscheidungsstrukturen _____	63
Langfristige Wirkung auf den Tourismus der Region Schladming ____	88
Überprüfung ausgewählter Projekte _____	94

Inhalt



Auswahl einzelner Investitionsmaßnahmen	94
Qualitätsoffensive Tourismus im Bezirk Liezen	96
Zielstadion Planai	98
Mediencenter	111
Wasserver- und Abwasserentsorgung	114
Pisteninfrastruktur	116
Eisenbahninfrastruktur	121
Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013 – temporäre Infrastrukturmaßnahmen	124
Sondermarketingprogramm	126
Breitbandoffensive Steiermark	127
Ausrichtung von Jugendcamps	128
Kunst im öffentlichen Raum	129
Umweltschutzmaßnahmen	130
Nachhaltige Ausrichtung	135
Straßeninfrastruktur	137
Kommunale Projekte der Stadtgemeinde Schladming	139
Planai–Hochwurzen–Bahnen Gesellschaft m.b.H.: Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben beim Bauvorhaben „Zielstadion Planai“	142
Auswahlverfahren	142
Projektbeschreibung und Chronologie	142
Planung des Zielstadions Planai	144
Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den Projekten des Zielstadions	146

Projektorganisation	150
Anti-Claimmanagement und Korruptionsprävention	152
Teilprojekt „Umbau und Erweiterung des Talstationsgebäudes der Planai-Bahn“	154
Teilprojekt „Servicedeck“	161
Gesamteinschätzung der Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben beim Bauvorhaben „Zielstadion Planai“	173
Korruptionsprävention	175
Korruptionspräventionssysteme Land Steiermark und BMLVS	175
Korruptionsprävention – Ski WM 2013	180
Gleichstellung	181
Allgemeine Vorgaben	181
Chancen- und Geschlechtergleichheit in den Entscheidungsgremien	183
Gender Mainstreaming bei den Baumaßnahmen Talstation und Servicedeck des Zielstadions Planai	186
Wirkungsorientierung	187
Getroffene Maßnahme	189
Schlussempfehlungen	190
ANHANG	
Anhang 1 bis 6	199

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Stellungnahmen der überprüften Einrichtungen zum Prüfungsergebnis _____	47
Tabelle 2:	Stellungnahmen der betroffenen Einrichtungen zu Auszügen des Prüfungsergebnisses _____	47
Tabelle 3:	Projektchronologie _____	51
Abbildung 1:	Zielstadion Planai _____	52
Tabelle 4:	Bewerbungskosten zur Ausrichtung der Ski WM 2009, 2011 und 2013 _____	54
Abbildung 2:	Finanzmittelherkunft der Investitionen (in Mio. EUR)	56
Tabelle 5:	Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen _	57
Tabelle 6:	Organisation und Koordination der Ski WM 2013 ____	64
Abbildung 3:	Organisation und Koordination zur Ausrichtung der Ski WM 2013 _____	65
Tabelle 7:	Projekte der GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH _____	74
Tabelle 8:	Beauftragte Leistungen der Begleitenden Kontrolle __	76
Tabelle 9:	Abschlüsse der Förderungsvereinbarungen, der zugehörigen Auftragsvergaben und der Kostenschätzungsüberprüfungen _____	80
Abbildung 4:	Nächtigungen der Tourismusjahre 2003 bis 2013 ____	90
Abbildung 5:	Skier Days – Ersteintritte Planai-Hochwurzen, Hauser Kaibling und Reiteralp 2004/2005 bis 2013/2014 _____	91
Abbildung 6:	Beschäftigungsentwicklung im Bezirk Liezen _____	92

Tabellen Abbildungen

Tabelle 10:	Überblick über die vom RH überprüften Projekte	95
Tabelle 11:	Förderungshöhe durch Bund und Land Steiermark	97
Tabelle 12:	Umschichtung der Fördermittel in den Einzelprojekten des Zielstadions	100
Abbildung 7:	Das Skygate	106
Tabelle 13:	Gesamtkosten Mediocenter	112
Tabelle 14:	Mediocenter Planerfolg 2012	113
Tabelle 15:	Öffentliche Mittel für die Pisteninfrastruktur	118
Abbildung 8:	Pisteninfrastrukturmaßnahmen	118
Tabelle 16:	Plankosten Bahnhofsumbau Schladming	122
Abbildung 9:	Gegenüberstellung Plan- zu Istkosten Eisenbahninfrastruktur	123
Tabelle 17:	Projektchronologie	143
Tabelle 18:	Projektbeteiligte	150
Abbildung 10:	Prognosekosten für das Teilprojekt Talstation; Details siehe Anhang 5	155
Tabelle 19:	Gesamtkosten Servicedeck	162
Tabelle 20:	Projektentwicklung	174
Tabelle 21:	Anteil Frauen und Männer in den Entscheidungsgremien/leitenden Unternehmensorganen der Ski WM 2013	184

Abkürzungen



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASV	Austria Ski WM und Großveranstaltungsges.m.b.H.
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BKA	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Congress-Schladming	Congress-Schladming Dachstein-Tauernhallen- Errichtungs-Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH
d.h.	das heißt
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwick- lung des ländlichen Raumes
etc.	et cetera
EUR	Euro
ff.	folgende
FIS	Fédération Internationale de Ski (Internationaler Skiverband)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GPM Infrastruktur	GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH
Hauser Kaibling GmbH & Co KG	Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG

Abkürzungen

inkl.	inklusive
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
Kfz	Kraftfahrzeug(e)
kWp	Kilowatt-Peak (Vergleichsmaßstab zur Leistung von Photovoltaik Anlagen)
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LR	Landesrat
lt.	laut
max.	maximal
Mio.	Million(en)
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖSV	Österreichischer Skiverband
Planai-Hoch- wurzeln-Bahnen	Planai-Hochwurzeln-Bahnen Gesellschaft m.b.H.
Pkw	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
rd.	rund
Reiteralp Bergbahnen	Reiteralp Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG
RH	Rechnungshof
TMJ	Tourismusjahr
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UK	Vereinigtes Königreich
WM	Weltmeisterschaft
z.B.	zum Beispiel

Glossar



Glossar

Bauzinsen

Zinsen, die eine finanzierende Stelle für die Gewährung eines Immobiliendarlehens berechnet

Generalunternehmer

Auftragnehmer, der in der Regel sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Objekts übernimmt und für die Koordination der Gewerke einen Aufschlag in Prozent der Baukosten vom Auftraggeber berechnet

Kollaudierung

bescheidmäßige Feststellung der Plan- und Gesetzmäßigkeit von Anlagen durch die Baubehörde

Medal Plaza

offizieller Platz bei Sportgroßereignissen zur Ausrichtung von Zeremonien, wie Siegerehrungen, Schlussfeier und Sideevents

Landesstraßen B

Diese übergeordneten Straßen wurden vor 2002 vom Bund verwaltet (Bundesstraßen). Mit Wirkung vom 1. April 2002 wurden alle Bundesstraßen, die keine Autobahnen oder Schnellstraßen waren, an die Länder übertragen. Diese ehemaligen Bundesstraßen B – nach der Übertragung „Landesstraßen B“ – tragen in der Regel weiterhin die Abkürzung B sowie einen von der Region abgeleiteten Namen, z.B. Burgenland Straße (B 50). Die Verwaltungskompetenz der Landesstraßen B obliegt nunmehr den einzelnen Bundesländern.

OIB Richtlinie 4

technisches Regelwerk des Österreichischen Instituts für Bautechnik zur Gestaltung der Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit in Gebäuden

Riskmanagement

Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken





BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Bildung und Frauen
Finanzen
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Landesverteidigung und Sport
Verkehr, Innovation und Technologie
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Keiner der Beteiligten an der Vorbereitung und Durchführung der 42. FIS Alpinen Ski Weltmeisterschaft in Schladming 2013 – insbesondere das Land Steiermark, als der mit 152,85 Mio. EUR bedeutendste Finanzmittelgeber – hatte einen Gesamtüberblick über die dafür investierten Mittel von insgesamt 415,78 Mio. EUR, davon 247,75 Mio. EUR von der öffentlichen Hand.

Das Land Steiermark und das BMLVS richteten kein angemessenes Projektmanagement für die Ausrichtung der Alpinen Ski Weltmeisterschaft (Ski WM 2013) ein. Sieben Gremien zur Organisation und Koordination agierten in vielen Bereichen unabhängig voneinander, der Gesamtüberblick und die Gesamtkoordination fehlten.

Das Land Steiermark und das BMLVS beschlossen ihre Förderungen betreffend die unmittelbar für die Ausrichtung der Ski WM 2013 notwendige Infrastruktur auf Basis der mangelhaft dokumentierten Beurteilung der WM-Relevanz durch den ÖSV-Bauausschuss. Weder waren diese Förderungsentscheidungen nachvollziehbar noch lag ihnen eine vollständige Überprüfung der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit zugrunde.

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten auch Projekte, obwohl sie nicht Bestandteil der Bewerbung für die Ski WM 2013 waren, oder Projekte, für die der Veranstalter – der österreichische Skiverband – ein Entgelt vom Internationalen Skiverband erhielt.

Hinsichtlich der nachhaltigen touristischen Wirkung der in die Ski WM 2013 investierten öffentlichen Finanzmittel ließ sich noch kein eindeutiger Trend erkennen.



Die Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. wickelte die Bauvorhaben Talstation und Servicedeck für das „Zielstadion“ – das sportliche Zentrum der Ski WM 2013 – angesichts der Bauvolumina in der zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig für die Vorbereitungen zur Ski WM 2013 ab. Die Wahrnehmung ihrer Bauherrnaufgaben zeigte in den Bereichen Projektorganisation, Maßnahmen zum Anti-Claimmanagement und zur Korruptionsprävention, Kostenplanung sowie Vergabe und Abrechnung der Leistungen Mängel.

KURZFASSUNG

Prüfungsziele

Ziel der Gebarungüberprüfung war die Beurteilung der Verwendung der öffentlichen Mittel bei der Realisierung – Vorbereitung und Durchführung – der Ski WM 2013.

Dabei wurden insbesondere

- die Maßnahmen zur Gesamtkoordination,
- die Gesamtinvestitionskosten der Ski WM 2013 und
- die Nachhaltigkeit der Investitionen

sowie anhand ausgewählter Maßnahmen

- die Wahrnehmung von Bauherrnaufgaben bei der Projektabwicklung,
- die Förderungsprozesse und -fälle,
- der Umfang einzelner Förderungen und
- die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte

beurteilt. In diesem Zusammenhang überprüfte der RH auch

- Maßnahmen zur Korruptionsprävention,
- Maßnahmen des Gender Mainstreaming und
- die Wirkungsorientierung der vom BMLVS geförderten Projekte.

Der RH überprüfte den Umfang und die Wirtschaftlichkeit der von der öffentlichen Hand finanzierten Maßnahmen anhand von 16 ausgewählten Projekten. Weiters überprüfte er die Verwendung der För-



Kurzfassung

BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

dermittelt durch die Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. (Planai-Hochwurzen-Bahnen) sowie die Bauabwicklung der Projekte „Talstation Planai“ und „Servicedeck“. (TZ 1)

Nicht umfasst von der Gebarungsüberprüfung waren insbesondere der Österreichische Skiverband (ÖSV), die Stadtgemeinde Schladming und die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. (Reiteralm Bergbahnen), weil der RH aus Gründen der Eigentumsverhältnisse und der Einwohnerzahl für diese Rechtsträger nicht prüfungszuständig war. (TZ 1)

Mit Vertretern des ÖSV, der Stadtgemeinde Schladming und der Reiteralm Bergbahnen GmbH führte der RH Gespräche zu den sie betreffenden Prüfungsthemen. Sie übermittelten in diesem Zusammenhang dem RH auch Unterlagen, die er zur Plausibilisierung der Gesamtinvestitionen verwendete. (TZ 1)

Alpine Ski WM 2013 in Schladming

Chronologie und Projektbeschreibung

Die Ski WM 2013 in Schladming fand von 4. bis 17. Februar 2013 statt. Die infrastrukturellen Maßnahmen mit Investitionen von 415,78 Mio. EUR wickelten die Verantwortlichen zwar zeitgerecht für die Sportgroßveranstaltung ab, jedoch bestand ungeachtet der sportlichen Erfolge und des Zuschauerinteresses hinsichtlich Organisation und Kontrolle sowie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der getätigten Maßnahmen Verbesserungspotenzial. (TZ 2)

Bewerbung für die Ski WM 2013

Das Land Steiermark trug mit rd. 2,04 Mio. EUR den größten Anteil der Bewerbungskosten von 2,93 Mio. EUR. Das Land Steiermark verabsäumte es jedoch, Verhandlungen mit dem ÖSV über eine anteilige Kostentragung durch den ÖSV zu führen, obwohl dieser als späterer Veranstalter der Ski WM 2013 bspw. durch Einnahmen aus dem sogenannten Hosting Contract (TZ 8), aus der Werbung sowie aus dem Ticketverkauf finanziell profitierte. (TZ 3)

Investitionen für die Ski WM 2013

Gesamtinvestitionen und Finanzmittelherkunft

Keiner der Beteiligten an der Vorbereitung und Durchführung der Ski WM 2013 hatte einen Gesamtüberblick über die dabei ent-

Kurzfassung

standenen Kosten. Insbesondere hatte das Land Steiermark als der bedeutendste Finanzmittelgeber und als wesentlicher Vertreter der öffentlichen Hand bei der Ski WM 2013 aufgrund einer fehlenden Gesamtkostenverfolgung für alle 43 Projekte keine Übersicht über die entstandenen Kosten, was jedoch im Zusammenspiel mit der Gesamtprojektorganisation und dem Kontrollsystem wesentlich für eine zielgerichtete, wirtschaftliche, effiziente und effektive Projektabwicklung gewesen wäre. Die Gebarungsüberprüfung des RH zeigte, dass für die Ski WM 2013 insgesamt 415,78 Mio. EUR, davon 247,75 Mio. EUR (59,59 %) von der öffentlichen Hand¹, investiert wurden. (TZ 4)

Finanzierungen nach Gebietskörperschaften

Das Land Steiermark finanzierte die Projekte zur Austragung der Ski WM 2013 mehrheitlich über den außerordentlichen Landeshaushalt. Dabei fehlte dem Land Steiermark der Gesamtüberblick über die unterschiedlichen Projektfinanzierungen (Budgetzuordnung und Soll-Ist-Vergleiche), wodurch die mit den Konjunkturausgleichsbudgets 2009 und 2010 beabsichtigte Wirkung dieser Investitionen – Gegenmaßnahmen zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – nicht feststellbar war. (TZ 5)

Wie schon im Bericht des RH betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark (Steiermark 2014/3) hingewiesen, stiegen die Finanzschulden des Landes Steiermark signifikant – von rd. 442,3 Mio. EUR (2006) auf 1.595,9 Mio. EUR (2011) – an. (TZ 5)

Die Bundesministerien (BMLVS, BMVIT, BMWF, BMLFUW) finanzierten ihre Beiträge zur Ausrichtung der Ski WM 2013 über ihre ordentlichen (jährlichen) Budgets; sie beantragten hierfür keine Sondermittel beim BMF. (TZ 6)

Gesamtkoordination und Entscheidungsstrukturen

Das Land Steiermark und das BMLVS richteten kein angemessenes Projektmanagement für die Ausrichtung der Ski WM 2013 ein. Die sieben Einrichtungen zur Organisation und Koordination agierten

¹ 165,97 Mio. EUR (39,92 %) wendeten private Investoren im Zuge der Qualitätsoffensive Tourismus auf, bei der Breitbandoffensive investierte ein privates Unternehmen rd. 660.000 EUR und die Reiteralm Bergbahnen investierte rd. 770.000 EUR in die Pisteninfrastruktur der Reiteralm.

in vielen Bereichen unabhängig voneinander; der Gesamtüberblick und die Gesamtkoordination fehlten. (TZ 7)

Für den ÖSV-Bauausschuss gab es weder eine Satzung noch eine Geschäftsordnung. Auch lagen weder beim Land Steiermark noch beim BMLVS sämtliche Sitzungsprotokolle und deren Anhänge über wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung von WM-relevanten Infrastrukturmaßnahmen vor. Somit fehlte eine geeignete, nachvollziehbare Dokumentation dieser Entscheidungen. (TZ 7)

Der Prozess der Gestaltung des Veranstaltervertrags (Hosting Contract) für die Ausrichtung der Ski WM 2013 war intransparent. Aufgrund der nicht vorhandenen Daten beim BMLVS und beim Land Steiermark sowie wegen der fehlenden Zuständigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Stadtgemeinde Schladming und den ÖSV war es dem RH nicht möglich, die Änderung des Hosting Contracts – die Austria Ski WM und Großveranstaltungsges.m.b.H. (ASV) übernahm die Funktion des Veranstaltungsortes (Stadtgemeinde Schladming) – nachzuvollziehen. (TZ 8)

Das Land Steiermark bestand nicht auf einem vollständig lesbaren Exemplar des Hosting Contract. (TZ 8)

Im Jänner 2009 legten u.a. das Land Steiermark, das BMLVS, die Stadtgemeinde Schladming und die Planai-Hochwurzen-Bahnen fest, dass bei der Umsetzung der Förderungsmaßnahmen ein dreistufiges Kontrollsystem, bestehend aus einem projektinternen Controlling, der Einrichtung eines Sachverständigenrates und einem gesonderten Controlling durch die Gebietskörperschaften, sicherzustellen wäre. (TZ 9)

Das Land Steiermark und das BMLVS verabsäumten es, ein gesamtheitliches Projektcontrolling für die Ski WM 2013 einzurichten, obwohl das Land Steiermark 152,85 Mio. EUR und das BMLVS 24,01 Mio. EUR an Fördermitteln für die Ski WM 2013 bereitstellten und der Sachverständigenrat lediglich mit Kontrollfunktionen hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit ausgestattet war; er hatte jedoch keine Planungs- und Steuerungsfunktionen. Beiden Gebietskörperschaften fehlte somit eine institutionelle und systematisierte Möglichkeit zur proaktiven Steuerung von Kosten, Terminen und Qualitäten der geförderten Projekte. (TZ 9)

Die Bestellungen eines Beirates – auf Basis einer Kann-Bestimmung des Bundes-Sportförderungsgesetzes – für die GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH (GPM Infrastruktur) war nicht zweckmäßig,

Kurzfassung

weil der Gesellschaft nur koordinierende Aufgaben zukamen und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft klar definiert war. (TZ 10)

Das Land Steiermark stellte der GPM Infrastruktur 210.000 EUR zur Errichtung der Gesellschaft und für die Erfüllung deren Aufgaben im ersten Geschäftsjahr zur Verfügung. Dieser Betrag wurde nicht der Kostenstelle „Förderung von Sportveranstaltungen“ zurückgeführt, obwohl dies die Steiermärkische Landesregierung mit Regierungsbeschluss vom 25. März 2009 gefordert hatte. (TZ 10)

Die GPM Infrastruktur koordinierte zur Vorbereitung der Ski WM 2013 insgesamt 13 Projekte von sieben Projektbetreibern. Sie führte dabei weder eine detaillierte Kostenverfolgung noch ein operatives Riskmanagement durch, weswegen die Erfüllung der ihr vom Land Steiermark überbundenen Aufgabe des Riskmanagements erschwert war, zumal sie u.a. bei der Identifizierung und Bewertung der Risiken auf die Projektbetreiber angewiesen war. (TZ 11)

Das Land Steiermark beauftragte ein Planungsbüro – entgegen den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006 – mit den Leistungen eines bautechnischen Sachverständigen bzw. als Begleitende Kontrolle direkt. Die Leistungen hingen zeitlich und sachlich zusammen, der Wert der Leistungen – rd. 306.000 EUR – lag über dem Schwellenwert für Direktvergaben und es lag auch kein Ausnahmefall vor. Das Land Steiermark ermittelte weder den Auftragswert noch den Leistungsumfang. Die Direktvergabe war somit unzulässig. Für das Land Steiermark waren dafür besondere Erfahrungen oder Fähigkeiten des Auftragnehmers sowie ein besonderes Vertrauensverhältnis und nicht monetäre Erwägungen ausschlaggebend. Diese Überlegungen erlaubten kein Abweichen von den vergaberechtlichen Bestimmungen, hätten jedoch im Vergabeverfahren als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können. (TZ 12)

Das Land Steiermark legte die Leistungsbilder in den Aufträgen nicht näher fest, was zu Streitigkeiten bis hin zu Gerichtsverfahren über den Leistungsinhalt führen kann. (TZ 12)

Das BMLVS nominierte den bautechnischen Sachverständigen des Landes Steiermark als Vertreter des Bundes in den Sachverständigenrat, ohne kritisch das Vergabeverfahren bzw. das Leistungsbild zu hinterfragen. (TZ 12)

Das Land Steiermark garantierte den Förderungsnehmern für die Projekte Mediocenter, Athletic Area, Zielstadion und WM Pisten Planai, Einfahrtspisten Haus im Ennstal sowie Trainingspisten Rei-

teralm maximale Förderungsbeträge, ohne dass es die Kostenschätzungen der Förderungsnehmer vorab auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit prüfte. Das BMLVS forderte keine Überprüfung der Kostenschätzungen bzw. überprüfte diese auch selbst nicht vor den Abschlüssen der Förderungsvereinbarungen. (TZ 13)

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau kam seinen Aufgaben bei den vom BMLVS geförderten Projekten der Ski WM 2013 nur mangelhaft nach. Die kurz gefassten und oberflächlichen gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau zeigten Fehlplanungen und daraus folgende Fehlinvestitionen, wie beim Publikumsbereich und beim Loop des Zielstadions Planai, nicht vorab auf und konnten somit auch keine Fehlinvestitionen verhindern. (TZ 14)

Das BMLVS machte zwar den Abschluss der Förderungsvereinbarungen abhängig von den gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau, legte dabei jedoch keinen Wert auf eine umfassende Beurteilung der zu fördernden Maßnahmen bezüglich WM-Relevanz, Kosten- und Leistungsumfang sowie auf Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien. (TZ 14)

Die gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau waren wegen der fehlenden wirtschaftlichen Betrachtung und der nicht vorhandenen Überprüfung der Erfordernis einzelner Maßnahmen alleine nicht geeignet, der Vergabe der Förderungen zugrundezuliegen. Auch die Kostenüberprüfung des bautechnischen Sachverständigen nach Abschluss der Förderungsvereinbarungen ersetzte die vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau vom BMLVS wahrzunehmenden Aufgaben nicht. (TZ 14)

Das BMLVS verabsäumte es sicherzustellen, dass dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau sämtliche erforderlichen Unterlagen, wie die Planung der temporären Tribünenanlagen, zur Verfügung standen. Selbst die vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau aufgezeigten Defizite bei den Einfahrpisten Haus im Ennstal und den Trainingspisten Reiteralm verfolgte das BMLVS nicht weiter; ungeachtet dessen schloss es die Förderungsvereinbarungen mit dem Land Steiermark ab. (TZ 14)

Das Land Steiermark ging Hinweisen in den Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau betreffend die

Kurzfassung

WM-Relevanz und den Umfang einzelner Maßnahmen nicht nach, sondern berief sich auf einen Beschluss des ÖSV-Bauausschusses, der jedoch keine Details über Kriterien zur Überprüfung der WM-Relevanz sowie über Art, Umfang und Kosten der Projekte enthielt. (TZ 14)

Langfristige Wirkung der Ski WM 2013 auf den Tourismus der Region Schladming

Das Land Steiermark, das insgesamt 152,85 Mio. EUR in die Ski WM 2013 investierte und sich damit einen nachhaltigen touristischen Impuls für die Region erwartete, erstellte kein Gesamtkonzept mit Zielen und erwarteten Wirkungen, sowohl in monetärer als auch in nicht monetärer Hinsicht. Damit fehlte ein wesentliches Instrument zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Steuerung der investierten Finanzmittel des Landes. (TZ 15)

Hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung (z.B. Tourismus) der in die Ski WM 2013 investierten öffentlichen Finanzmittel war für den RH noch kein eindeutiger Trend zu erkennen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung entsprachen die Ist-Daten nicht den prognostizierten Daten einer vom BMWFW beauftragten Studie zur Feststellung der Wirkungen der Investitionen in die Ski WM 2013 auf den Tourismus. Die Nächtigungszahlen im Jahr der Ski WM (2013) stiegen um insgesamt rd. 99.242 Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr, jedoch zeigten die Beschäftigungsentwicklung, die Auslastung der Betten und die Skier Days² keinen Zuwachs bzw. waren rückläufig. Der Betrachtungszeitraum – rund ein Jahr nach der Ski WM 2013 – war jedoch für eine vorbehaltlose Beurteilung der Ist-Daten zu kurz. (TZ 15)

Positiv war das Vorgehen des BMWFW zur Evaluierung des Engagements der Österreich Werbung für die Ski WM 2013. (TZ 15)

Überprüfung ausgewählter Projekte der Ski WM 2013

Auswahl der überprüften Projekte für die Beurteilung

Der RH wählte zur Überprüfung des Umfangs und der Wirtschaftlichkeit der von der öffentlichen Hand finanzierten Maßnahmen 16 Projekte nach einem geschichteten risikoorientierten Ansatz aus. (TZ 16)

² Unter Ersteintritten (Skier Days) versteht man die international einheitliche Messung der Leistung von Seilbahnen. Ein Skier Day beschreibt die Anzahl an Personen, die an einem Tag eine Aufstiegshilfe in Anspruch nehmen, ohne Bedeutung, wie oft diese benutzt wird. Damit ist diese Kennzahl parallel zu den Nächtigungen zu verstehen und gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie viele Gäste das Angebot der Seilbahnen nutzen.

Es zeigte sich, dass Finanzmittelgeber und –nehmer u.a. Maßnahmen förderten bzw. umsetzten,

- ohne dass geeignete, nachvollziehbare Dokumentationen diesen Entscheidungen zugrundelagen bzw. ohne dass eine systematische Überprüfung der Maßnahmen nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit erfolgte,
- obwohl die entsprechende Durchführung den Grundsätzen einer transparenten Abwicklung widersprach,
- für die in den Förderungsvereinbarungen die WM-Relevanz und die Ermittlung des geförderten Anteils nicht näher definiert waren,
- die dem Zuschlag für die Ausrichtung der Ski WM 2013 durch die FIS nicht zugrundelagen,
- die nach Ansicht des RH in der realisierten Form nicht für die Ski WM 2013 erforderlich waren,
- die langfristig betrachtet nicht wirtschaftlich waren und
- die der Veranstalter – ÖSV und ASV – aufgrund des Hosting Contract ohnehin zu verwirklichen hatte und wofür ihm auch ein Entgelt von der FIS zustand. (TZ 16)

Qualitätsoffensive Tourismus im Bezirk Liezen

Das Land Steiermark wollte mit der Förderaktion „Qualitätsoffensive Tourismus“ die Qualität der Gastronomie und Hotellerie verbessern sowie langfristig Arbeitsplätze im Bezirk Liezen sichern. Es nutzte dafür die Ski WM 2013 als qualitativ hochwertige Marke. Eine positive Wirkung der eingesetzten Mittel von insgesamt rd. 185,33 Mio. EUR, davon 19,36 Mio. EUR Land Steiermark und 165,97 Mio. EUR Hotellerie- und Gastronomiebetriebe, zeigte sich im ersten Jahr nach der Ski WM 2013 noch nicht eindeutig. Die Nächtigungszahlen zeigten im ersten Jahr nach der Ski WM 2013 eine steigende Tendenz, die Beschäftigungsentwicklung und die Auslastung der Betten jedoch keinen Zuwachs. Erst bei Betrachtung eines längeren Zeitraums kann die Wirkung auf den Tourismus der Region genau verifiziert werden. (TZ 17)

Kurzfassung

Zielstadion Planai

Die ursprünglich 2005 geplanten Gesamtkosten von rd. 11 Mio. EUR für das Zielstadion Planai verdreifachten sich fast im Zuge der Realisierung (29,38 Mio. EUR). Die Planai-Hochwurzen-Bahnen nahm die Förderungszusagen des Landes Steiermark und des BMLVS über 17,88 Mio. EUR zum Anlass, die ursprüngliche Variante für den Um- und Ausbau des Zielbereichs der Planai (11 Mio. EUR) – insbesondere im Hinblick auf die dringend notwendige Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Festigung der Wettbewerbsfähigkeit und auf die unternehmerische Weiterentwicklung – deutlich zu vergrößern und die Qualität zu verbessern. (TZ 18)

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten das Zielstadion mit insgesamt 17,26 Mio. EUR, ohne dass diese Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert und die Förderungsbeträge vor Vertragsabschluss überprüft worden wären. (TZ 18)

Das Land Steiermark und das BMLVS verzichteten auf eine Differenzierung der maximalen Förderungssumme von 17,88 Mio. EUR in die Einzelprojekte des Zielstadions bzw. innerhalb der Einzelprojekte auf WM-relevante und nicht WM-relevante Bereiche in den Förderungsvereinbarungen, was den Grundsätzen einer transparenten Abwicklung widersprach. (TZ 18)

Das Land Steiermark und das BMLVS definierten in ihren Förderungsvereinbarungen die WM-Relevanz und die Ermittlung des geförderten Anteils beim Servicedeck sowie beim Umbau und der Erweiterung des Talstationsgebäudes der Planai-Bahn nicht näher. (TZ 19)

Das Talstationsgebäude dient überwiegend dem Seilbahnbetrieb und der Verwaltung der Planai-Hochwurzen-Bahnen. Die Räumlichkeiten speziell für Sportgroßveranstaltungen machten nur einen geringen Teil der Geschoßfläche aus, weshalb die Höhe der Förderungen (rd. 47 %) als kritisch zu sehen war. (TZ 19)

In den Förderungsvereinbarungen war kein Modus für die Abrechnung festgelegt. Die im Zuge der Durchführung gewählte Form der Förderungsabrechnung war komplex, aufwändig und konnte letztlich erst rund zweieinhalb Jahre nach der Errichtung des Bauwerks abgeschlossen werden. Der bautechnische Sachverständige legte als Konsequenz daraus den Schlussbericht für die Abrechnung der Fördermittel des Servicedecks um rund fünf Monate verspätet vor. (TZ 19)

Der bautechnische Sachverständige bemühte sich, durch Abzüge und Festlegung eines Aufteilungsschlüssels, die WM-relevanten Kosten für das Servicedeck objektiv zuzuordnen. (TZ 19)

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten beide das Skygate, obwohl das Wahrzeichen nicht in der ursprünglichen Planung der Planai-Hochwurzen-Bahnen vorgesehen war und auch der Zuschlag zur Ausrichtung der Ski WM 2013 von der FIS ohne ein derartiges Wahrzeichen erfolgte. Erst nach dem Zuschlag stellte der ÖSV fest, dass ein Wahrzeichen entstehen soll. Für die Planai-Hochwurzen-Bahnen – der Eigentümerin des Zielstadions – war das Skygate ein Marketinginstrument und keine Sportinfrastruktur. Die WM-Relevanz war aus Sicht des RH nicht ausreichend gegeben, um das Bauwerk im Zuge der Sportgroßveranstaltung mit rd. 2,12 Mio. EUR zu fördern. (TZ 20)

Das Land Steiermark räumte – als Mehrheitseigentümerin der Planai-Hochwurzen-Bahnen – dem ÖSV umfangreiche Nutzungsrechte hinsichtlich der Vermarktung des Skygate ein, ohne dass der Planai-Hochwurzen-Bahnen oder dem Land Steiermark daraus ein Nutzen erwuchs. Infolge der Prüfung des RH verlängerte das Land Steiermark im September 2014 die Nutzungsrechte des ÖSV am Skygate nicht. (TZ 20)

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten den Publikumsbereich mit rd. 1,59 Mio. EUR, ohne dass sie vorab ausreichend dessen Zielgruppentauglichkeit evaluierten, die wegen der fehlenden Nutzbarkeit nicht gegeben war. Für das Catering während der Veranstaltung wären andere, preisgünstigere und nur temporäre Maßnahmen ausreichend gewesen. Die Förderungsgeber Land Steiermark und BMLVS reduzierten die Fördermittel für den Publikumsbereich infolge der fehlenden Nutzbarkeit für das Publikum um rd. 31.000 EUR. Tatsächlich waren jedoch Errichtungskosten des von der Zielgruppe nicht nutzbaren Publikumsbereichs von rd. 1,59 Mio. EUR angefallen. (TZ 21)

Mediencenter – Congress–Schladming

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten das Mediencenter mit insgesamt 18,03 Mio. EUR, obwohl einerseits der Bedarf für die Ski WM 2013 nicht schlüssig nachgewiesen und dokumentiert war und andererseits das Mediencenter im Anschluss an die Ski WM 2013 lt. Business Plan der Betreibergesellschaft – Dachstein-Tauernhallen-Errichtungs-Betriebs- und Veranstaltungs-

Kurzfassung

GmbH (Congress-Schladming) – nur wirtschaftlich erfolgreich wäre, weil dessen Errichtung zum überwiegenden Teil vom Land Steiermark und vom BMLVS finanziert wurde. (TZ 22)

Die Entscheidungsfindung über die Förderung des Mediacenter war nicht transparent. Für den einstimmigen Beschluss des ÖSV-Bauausschusses fehlte jegliche Dokumentation, ebenso für die diesem Beschluss zugrundeliegende FIS-Forderung. Zudem waren im ÖSV-Bauausschuss-Protokoll vom 23. September 2008 Gesamtkosten von 12,6 Mio. EUR angeführt, die letztlich auf 19,27 Mio. EUR stiegen, ohne dass Gründe für die erhebliche Kostensteigerung von rd. 53 % aus den Unterlagen nachvollziehbar waren. Das Land Steiermark bzw. das BMLVS führten keine Bewertung von alternativen Möglichkeiten für die Errichtung und den Betrieb des Mediacenter durch, um die Wirtschaftlichkeit ihrer Investitionen zu erhöhen. (TZ 22)

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Stadtgemeinde Schladming erachtete i.Z.m. mit der Ausrichtung der Ski WM 2013 Anpassungen der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur, wie den Umbau der vorhandenen Kläranlage, die Kanalsanierung und die Netzerweiterung, aufgrund zusätzlich notwendiger Kapazitäten für erforderlich. (TZ 23)

Das Land Steiermark überschritt durch die Übernahme der Sicherung einer Gesamtfinanzierung aller förderfähigen Investitionskosten – abzüglich der Bundesförderung – für die Anpassungen der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur der Stadtgemeinde Schladming die übliche Förderquote von 20 % mit rd. 88 % deutlich. Die außergewöhnlich hohe Finanzierungsverantwortung für diese Anlagen durch das Land Steiermark war unüblich. (TZ 23)

Die Anpassungen aufgrund zusätzlich notwendiger Kapazitäten der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur und der Betrieb dieser Anlagen stellten kommunale Aufgaben dar. (TZ 23)

Pisteninfrastruktur

Das Land Steiermark und das BMLVS stellten Fördermittel von insgesamt 30,52 Mio. EUR für Pisteninfrastruktur auf der Planai, dem Hauser Kaibling und der Reiteralm zur Verfügung, ohne dass diese Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert war. So konnten beide

Förderungsgeber dem RH weder das Protokoll des zugrundeliegenden Beschlusses im ÖSV-Bauausschuss noch sämtliche Unterlagen und Anforderungen der FIS vorlegen. (TZ 24)

Darüber hinaus fehlte eine systematische Überprüfung der im ÖSV-Bauausschuss geforderten Pisteninfrastruktur nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit anhand von objektiven und überprüfbaren Standards durch das Land Steiermark bzw. das BMLVS. Dies insbesondere deshalb, weil der ÖSV selbst in den Bewerbungsunterlagen 2008 keinen derartigen Bedarf an Pisteninfrastruktur gesehen hatte. Gemäß Bewerbung entsprachen die vorhandenen Pisten den FIS Standards, weshalb keine neuen Strecken erforderlich wären. Aus den in der Bewerbung angesprochenen kleinen Verbesserungen bei den Pistenabmessungen erwachsen Pisteninfrastrukturmaßnahmen in einem Ausmaß von 32,78 Mio. EUR. (TZ 24)

Eisenbahninfrastruktur

Wegen der Ausrichtung der Ski WM 2013 und der damit einhergehenden stark gestiegenen Personenfrequenz (bis zu 27.000 Personen täglich im Vergleich zu 600 Personen vor und nach der Ski WM 2013) war das Bahnprojektschladming rechtzeitig vor der Ski WM 2013 abzuschließen. Die ÖBB-Infrastruktur AG rechnete das Projekt mit rd. 14,86 Mio. EUR ab. Davon entfielen auf sie selbst rd. 11,15 Mio. EUR, auf das Land Steiermark rd. 3,17 Mio. EUR und auf die Stadtgemeinde Schladming rd. 540.000 EUR. Die ÖBB-Infrastruktur AG nutzte ein Einsparungspotenzial von rd. 5,03 Mio. EUR bei den Lärmschutzmaßnahmen. (TZ 25)

Die Beschleunigung des Bahnprojekts, um den neuen Bahnhof rechtzeitig vor der Ski WM 2013 im Betrieb nehmen zu können, wegen der stark gestiegenen Personenfrequenz (27.000 zu 600) während der Ski WM 2013 am Bahnhof war zweckmäßig. (TZ 25)

Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013

Das Land Steiermark förderte temporäre Infrastrukturmaßnahmen i.Z.m. der Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013 mit 3 Mio. EUR, welche die FIS mit dem Veranstalter – dem ÖSV und der ASV – vereinbart hatte, obwohl dem Veranstalter vertragsgemäß ein Entgelt von der FIS zustand. Die konkrete Höhe des Ent-

Kurzfassung

gelts war aufgrund der geschwärzten Textstelle im Hosting Contract für die Ski WM 2013 nicht feststellbar. (TZ 26)

Das Land Steiermark überließ die Festlegung der Förderungshöhe dem ÖSV und gewährte insgesamt 3 Mio. EUR auf Grundlage von zwölf Bewerbungen, obwohl das Reglement der FIS lediglich elf Bewerbungen vorsah. Die Förderungshöhe wäre deshalb mit 2,75 Mio. EUR zu beschränken gewesen, wogegen das Land Steiermark um 250.000 EUR zu viel ausbezahlte. (TZ 26)

Sondermarketingprogramm

Das Land Steiermark förderte die Marketingmaßnahmen der Steirischen Tourismus GmbH für die Ski WM 2013 mit 2,80 Mio. EUR. Der Auftrag der Steirischen Tourismus GmbH war es, die Ski WM 2013 intensiv zu nutzen, um die Kompetenz der Steiermark als Top-Destination für „Skiurlaub in der Steiermark“ aufzuzeigen und zu stärken. Die Steirische Tourismus GmbH verwendete rd. 44.500 EUR der Dotierung des Sondermarketingprogramms auch für weiterführende Maßnahmen im Folgewinter. Dies könnte die nachhaltige Wirkung der Investitionen in die Marketingmaßnahmen stärken. (TZ 27)

Breitbandoffensive Steiermark

Die Entscheidung des Landes Steiermark, das nur mit Landesmitteln von rd. 2 Mio. EUR geförderte Projekt Breitbandausbau in der WM-Region Schladming vor der Ski WM 2013 abzuschließen, weil dies die Möglichkeit qualitativ verbesserter Kommunikationsinfrastruktur für die Ski WM 2013 sowie entsprechendes Nachhaltigkeitspotenzial eröffnete, war nachvollziehbar. Der lange Abstimmungsprozess für einheitliche Abwicklungs- und Abrechnungsmodalitäten zwischen den Bundes- und Landesförderungsstellen war kritisch, weil damit die Prüfung der Abrechnung erst zehn Monate nach ihrem Vorliegen möglich war. (TZ 28)

Ausrichtung von Jugendcamps

Das Land Steiermark und das BMLVS förderten beide das „International Youth Camp“ Schladming 2013 mit insgesamt 80.000 EUR, das der Veranstalter ASV aufgrund des Hosting Contract zu erfüllen hatte und wofür ihm auch ein Entgelt von der FIS zustand. Die kon-

krete Höhe des Entgelts war aufgrund der geschwärzten Textstelle im Hosting Contract für die Ski WM 2013 nicht feststellbar. (TZ 29)

Kunst im öffentlichen Raum

Das Land Steiermark förderte die Dachstein Tauernhalle Errichtungs- und Veranstaltungs GmbH als Bauherr des Mediencenter – unabhängig vom Baubudget – mit rd. 87.000 EUR für die künstlerische Gestaltung des Foyers, obwohl 1 % des Baubudgets ohnehin nach den landesgesetzlichen Bestimmungen verpflichtend für „Kunst im öffentlichen Raum“ vorzusehen gewesen wäre. (TZ 30)

Umweltschutzmaßnahmen

Die Maßnahme des Landesenergiebeauftragten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vom Landesenergieverein eine Abschätzung über den erhöhten CO₂-Ausstoß durch die Ski WM 2013 und eine Liste von möglichen Kompensationsmaßnahmen ausarbeiten zu lassen, war positiv. Von den aufgezeigten Maßnahmen im Ausmaß von 17,20 Mio. EUR wurde nur wenig – wie der Ausbau des Nahwärmenetzes mit Gesamtkosten von rd. 1,46 Mio. EUR in Schladming, der nur indirekt i.Z.m. der Austragung der Ski WM 2013 stand – umgesetzt. Ein Endbericht zu den Maßnahmen und des realisierten CO₂-Einsparungspotenzials des Landes Steiermark lag bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung vor Ort (Juli 2014) nicht vor. (TZ 31, 32)

Die ursprüngliche Idee zur Errichtung einer wassergekühlten Photovoltaik-Großanlage mit einer Leistung von 50 kW_p am Dach des Mediencenter durch die Energie Steiermark AG wurde aufgrund der fehlenden Förderung des Landes Steiermark nicht umgesetzt. Diese Entscheidung des Landes Steiermark stand im Gegensatz zum Vorhaben, eine CO₂-neutrale Ski WM 2013 auszurichten. Die Energie Steiermark AG errichtete stattdessen eine kleinere Photovoltaik-Anlage (19 kW_p) aus eigenen Mitteln und trug damit zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Ski WM 2013 bei. (TZ 33)

Nachhaltige Ausrichtung

Das Land Steiermark förderte die ASV mit 40.000 EUR für die Austragung einer nachhaltigen Ski WM 2013, obwohl diese als Veranstalter die entsprechende Verpflichtung mit dem Abschluss des

Kurzfassung

Hosting Contract weitestgehend übernommen hatte und wofür ihr auch ein Entgelt der FIS zustand. Das Land Steiermark verlangte weder den Umsetzungsbericht noch sämtliche Kostennachweise in Form von Originalbelegen als Nachweis für die Erfüllung des Förderungsinhalts vom Förderungsnehmer ASV ab und konnte damit die Förderung weder dem Inhalt noch der Höhe nach ordnungsgemäß kontrollieren. (TZ 34)

Straßeninfrastruktur

Das Land Steiermark investierte in 33 Straßenbauprojekte rd. 50,25 Mio. EUR, welche unter den Gesichtspunkten einer gesicherten Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte und der Verkehrsabwicklung während der Ski WM 2013 erarbeitet und bewertet wurden. Es finanzierte diese Projekte zu rd. 1 % aus dem ordentlichen und zu rd. 99 % aus dem außerordentlichen Haushalt des Landes. (TZ 35)

Das Land Steiermark wies im österreichweiten Vergleich einen verhältnismäßig schlechten Straßenzustand auf. 2010 fielen rd. 33 % der Landesstraßen B bezüglich des Straßenoberbaus in die Zustandsklasse 5. Für diese Straßen bestand somit Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit zu gewährleisten. Die großen regionalen Investitionen im Bezirk Liezen führten zu keiner gesamtheitlichen Verbesserung der Qualität des Straßenzustands in der Steiermark. (TZ 35)

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren von den 33 Projekten lediglich 17 Projekte mit einer Gesamtsumme von rd. 16,89 Mio. EUR schlussgerechnet. (TZ 35)

Kommunale Projekte der Stadtgemeinde Schladming

Das Land Steiermark gewährte im Wege von Bedarfszuweisungen an die Stadtgemeinde Schladming eine zusätzliche Förderung für die Ski WM 2013 im Ausmaß von 5 Mio. EUR für die Finanzierung kommunaler Projekte, wie Zubau zum Feuerwehrhaus, Anschaffung eines Löschfahrzeugs, Ankauf von Einrichtung für den Congress-Schladming und Sanierung öffentlicher Gebäude, obwohl diese Maßnahmen Gemeindeaufgaben nach der Gemeindeordnung betreffen. (TZ 36)

Das Land Steiermark bewilligte die Bedarfszuweisungen für 2012 nicht – wie ursprünglich am 1. Juni 2011 zwischen Land Steiermark und Stadtgemeinde Schladming vereinbart – ausschließlich zur Tilgung und Zinsenzahlung des WM-Darlehens, sondern stellte 250.000 EUR auch für Straßeninfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. (TZ 36)

Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben beim Bauvorhaben „Zielstadion Planai“

Planung des Zielstadions

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen beabsichtigte bereits 2005, die Infrastruktur der Talstation der Planai inkl. Tiefgarage und Serviceebene zu erneuern. Dafür beauftragte sie im Oktober 2005 den Sieger des Generalplanerwettbewerbs mit der Generalplanung des Zielstadions Planai. Das Bauprojekt sollte 2006 – noch vor der Bewerbung für die Ski WM 2013 – umgesetzt werden. (TZ 39)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen verhängte im Jänner 2006 aufgrund einer unerwartet hohen Ablöseforderung eines Grundeigentümers einen Projektstopp. Die Planung hatte sie zu diesem Zeitpunkt bereits bis zum Einreichprojekt vorangetrieben. (TZ 39)

Die Fertigstellung der Einreichplanung noch vor der Sicherung aller für die Projektumsetzung erforderlicher Grundstücke bzw. Baurechte verursachte Mehrkosten von zumindest 142.000 EUR beim Generalplanerhonorar. Die nicht rechtzeitig erfolgte Sicherung der Rechte trug wesentlich zur verzögerten Gesamtfertigstellung des Zielstadions – von 2006 auf 2013 – bei. (TZ 39)

Durch den Erwerb des strittigen Grundstückes durch die Stadtgemeinde Schladming im Dezember 2009 konnte die Planai-Hochwurzen-Bahnen die drei Teilprojekte des Zielstadions Planai,

- „Umbau und Erweiterung des Talstationsgebäudes der Planai-Bahn“ (Fertigstellung im Jahr 2010),
- „Servicedeck bzw. Tiefgarage“ (Fertigstellung im Jahr 2011) und
- „Wahrzeichen Skygate“ (Fertigstellung im Jahr 2013),

rechtzeitig vor der Austragung der Ski WM 2013 umsetzen. (TZ 39)

Kurzfassung

Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den Projekten des Zielstadions

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Planai-Hochwurzen-Bahnen zu den Projekten Servicedeck, Talstation und Parkhaus waren wenig aussagekräftig und unvollständig. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen erstellte weder eine alle Teilbereiche des Zielstadions umfassende wirtschaftliche Gesamtbetrachtung noch aktualisierte sie ihre für die Projekte durchgeführten Berechnungen, obwohl dies wegen der durch die Ski WM 2013 veränderten Rahmenbedingungen zweckmäßig gewesen wäre. Auch fehlten Soll-Ist-Vergleiche, obwohl sich die tatsächlichen Baukosten massiv erhöhten (bspw. Servicedeck von rd. 6 Mio. EUR bzw. rd. 9 Mio. EUR auf 14,37 Mio. EUR). (TZ 40)

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Tiefgarage war mangelhaft, weil die durchschnittliche Personenanzahl je Fahrzeug auf überholten Grundlagen beruhte und die Planai-Hochwurzen-Bahnen die Betriebskosten nicht mehr nachvollziehen konnte. (TZ 40)

Projektorganisation

Die Prüfung der Mehrkostenforderungen und Rechnungen durch die Projektleitung der Planai-Hochwurzen-Bahnen zur Gewährleistung des Vier-Augenprinzips war in den Ablaufdiagrammen der wesentlichen Bauprozesse nicht dargestellt sowie auf den Mehrkostenforderungen und Rechnungen nur teilweise dokumentiert und bestätigt. Die Ablage der Projektunterlagen war mangelhaft. (TZ 41)

Anti-Claimmanagement und Korruptionsprävention

Die von der Planai-Hochwurzen-Bahnen hinsichtlich Anti-Claimmanagement und Korruptionsprävention gesetzten Maßnahmen reichten nicht aus, um die Qualität der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen als Grundlage für die Vermeidung von Ansprüchen aus Abweichungen vom vertraglich Vereinbarten (Claims) im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen. Die Berichtigungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen, große Mengenänderungen und die hohe Anzahl von Zusatzaufträgen bei den Generalunternehmeraufträgen „Talstation Planai“ bzw. „Servicedeck“ waren teilweise auf Planungsmängel zurückzuführen. Zudem fehlten in den Verträgen der Planai-Hochwurzen-Bahnen mit Auftragnehmern immaterieller Leistungen Bestimmungen, um die Korruptionsprävention zu stärken. (TZ 42)

Teilprojekt „Umbau und Erweiterung des Talstationsgebäudes der Planai-Bahn“

Die Kosten für das Teilprojekt Talstation stiegen von 4,30 Mio. EUR (Kostendeckel-Vorgabe im Generalplanerwettbewerb 2005) auf 12,89 Mio. EUR (Stand Februar 2014) an; das entsprach einer Verdreifachung des ursprünglich von der Planai-Hochwurzen-Bahnen vorgegebenen Kostendeckels. Die Gründe dafür lagen lt. Planai-Hochwurzen-Bahnen insbesondere in zusätzlichem Raumbedarf und im Erfordernis einer qualitativ höherwertigen Ausstattung, was für den RH nicht zur Gänze nachvollziehbar war. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen beachtete angesichts der nach dem Generalplanerwettbewerb in Aussicht gestellten und später gewährten Förderung des Landes Steiermark und des BMLVS die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Projektierung des Talstationsgebäudes zu wenig. Die Kostenprognosen waren zudem unvollständig und ermöglichten keine kontinuierliche Kostenkontrolle und -steuerung. (TZ 44)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen verwirklichte – nach Terminverschiebungen – das Teilprojekt Talstation angesichts des Bauvolumens in der zur Verfügung stehenden Zeit zwischen März 2010 und November 2010 rechtzeitig, um den Winterbetrieb der Seilbahn und die Vorbereitungen zur Ski WM 2013 nicht zu beeinträchtigen. (TZ 45)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen vergab den Umbau und die Erweiterung des Talstationsgebäudes entgegen dem Bundesvergabegesetz zu einem Pauschalfixpreis an einen Generalunternehmer. Wie die große Anzahl von 96 Zusatzaufträgen mit einem Abrechnungsvolumen von 940.000 EUR und die nicht zur Gänze abgerechnete Pauschale (8,73 Mio. EUR beauftragt und 8,61 Mio. EUR abgerechnet) zeigten, waren Art, Güte und Umfang der Leistung zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht hinreichend genau bekannt. Damit war gemäß Bundesvergabegesetz die Voraussetzung für eine Vergabe zum Pauschalpreis nicht gegeben. (TZ 46, 47)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen forderte Kalkulationsblätter K7 (Preisermittlung der Einheitspreise) für die im Hauptangebot enthaltenen Leistungen nicht mit der Angebotsabgabe ein, sondern erst im Zuge der Prüfung von Preisen bei Zusatzaufträgen. Für die Planai-Hochwurzen-Bahnen nachteilige Änderungen der Kalkulationsansätze konnten daher nicht ausgeschlossen werden. (TZ 46)

Kurzfassung

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen beauftragte 20 Zusatzaufträge (von 96 mit der Schlussrechnung von ihr anerkannten und bezahlten Zusatzaufträgen) im Wert von 380.000 EUR nicht nachvollziehbar schriftlich. Damit verstieß sie bei 40 % aller zusätzlichen oder geänderten Leistungen gegen die Bestimmungen des Bauvertrags. (TZ 47)

Teilprojekt „Servicedeck“

Der spätere Generalplaner setzte bereits 2005 im Zuge des Generalplanerwettbewerbs für das Garagenbauwerk Baukosten von rd. 6,83 Mio. EUR an. Die später in der ÖSV-Bauausschusssitzung vom 9. September 2009 gemachten Kostenangaben von rd. 5,25 Mio. EUR für das Servicedeck waren deshalb offensichtlich zu niedrig. (TZ 49)

Die maximale Förderungssumme für alle drei Projekte des Zielstadions betrug rd. 17,88 Mio. EUR. Diese Summe wurde nicht auf die Einzelprojekte aufgeteilt, was zur Verlagerung von Förderungsbeträgen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR vom Wahrzeichen Skygate zum Servicedeck führte. Für das Servicedeck fielen – statt wie ursprünglich vorgesehen rd. 5,25 Mio. EUR – letztlich rd. 9,22 Mio. EUR (Land Steiermark) bzw. 8,92 Mio. EUR (BMLVS) an förderfähigen Kosten an. Insgesamt war die Transparenz in der Abwicklung des geförderten Teilprojekts Servicedeck unzureichend. (TZ 49)

Die Gesamtkosten für das Servicedeck stiegen von der Kostenschätzung 2005 (6,67 Mio. EUR) bis August 2014 (rd. 14,37 Mio. EUR) auf mehr als das Doppelte. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen begründete dieses Ausmaß mit aufgetretenen Projektänderungen, Qualitätssteigerungen und einer zu Beginn geringeren Planungsgenauigkeit; diese Argumente waren nicht ausreichend plausibel. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen beachtete angesichts der nach dem Generalplanerwettbewerb in Aussicht gestellten und später gewährten Förderung des Landes Steiermark und des BMLVS die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Projektierung des Servicedecks zu wenig. (TZ 49)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen verwirklichte das Bauvorhaben „Servicedeck Planai“ angesichts des Bauvolumens in der zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig zur Generalprobe für die Ski WM 2013. (TZ 50)

Bereits im Folgejahr der Errichtung erfolgte der Abbruch der „Loop-Verlängerung“, einem architektonischen Element in Form einer Fort-

setzung der blauen Hülle um die Talstation in Richtung Osten, wegen sportlicher Randbedingungen und aus Sicherheitsgründen. Der Abbruch ging auf eine unzureichende Planungs- und Entscheidungsvorbereitung durch die Planai-Hochwurzen-Bahnen zurück, die die erforderlichen Randbedingungen, Kapazitäten und örtlichen Gegebenheiten am Beginn der Planung nicht vollständig erhob. (TZ 51)

Der Planai-Hochwurzen-Bahnen fielen vermeidbare Kosten für den Abbruch der „Loop-Verlängerung“ in Höhe von rd. 79.000 EUR und 50 % der Errichtungskosten von rd. 57.000 EUR (insgesamt rd. 106.000 EUR) an. Die restlichen 50 % der Errichtungskosten trug der ÖSV. Die Kostentragung für den Abbruch der „Loop-Verlängerung“ durch die Planai-Hochwurzen-Bahnen war nicht durch den Beschluss im ÖSV-Bauausschuss gedeckt. Demzufolge hätten allfällige „Mehrkosten“ für den Abbruch nicht zu Lasten der öffentlichen Hand – und damit der Planai-Hochwurzen-Bahnen³ – gehen dürfen. Die nachträgliche Interpretation – keine Kostenüberschreitungen bzw. Mehrförderungen – dieser Vereinbarung durch die Planai-Hochwurzen-Bahnen war aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. (TZ 51)

Das Angebot des erstgereihten Bieters im EU-weiten offenen Vergabeverfahren für die Generalunternehmerleistungen wies teilweise große Unterschiede zwischen den Einheitspreisen gleicher Leistungsinhalte in unterschiedlichen Obergruppen auf. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen teilte aufgrund des Vergabevorschlags des Generalplaners dem Bieter die Zuschlagsentscheidung am 16. Februar 2011 mit. Eine Dokumentation der vertieften Angebotsprüfung fehlte jedoch, auch die Beurteilungskommission der Angebote behandelte das Thema der unterschiedlichen Einheitspreise nicht. Erst am 7. März 2011 erörterte sie die unterschiedlichen Einheitspreise mit dem Bieter. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen verletzte damit die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes betreffend die einzuhaltende zeitliche Abfolge bei Angebotsprüfung und Beauftragung. (TZ 52)

Entgegen der in der Ausschreibung und im Auftragsschreiben festgelegten Abwicklung der Generalunternehmerleistungen im Wege eines Einheitspreisvertrages beauftragte die Planai-Hochwurzen-Bahnen am 17. Mai 2011 den Generalunternehmer mit der pauschalierten Abwicklung der Baugrubensicherung. Das Abgehen von Ausschreibungsvorgaben barg das Risiko einer Benachteiligung.

³ zur Zeit der Gebarungsüberprüfung mehrheitlich in öffentlicher Hand: Anteil Land Steiermark rd. 61,83 %, Anteil Republik Österreich rd. 23,28 % und Anteil Stadtgemeinde Schladming rd. 3,62 %

Kurzfassung

gung von Mitbewerbern und damit von Wettbewerbsbeeinträchtigungen. (TZ 53)

Ein nachvollziehbarer Nachweis, der den Kostenvorteil von rd. 29.000 EUR für die Pauschalierung der Baugrubensicherung gegenüber dem ausgeschriebenen Einheitspreisvertrag belegt hätte, lag bei der Planai-Hochwurzen-Bahnen nicht vor. (TZ 53)

Die Qualität des Leistungsverzeichnisses war mangelhaft, wie mehr als 60 beauftragte Mehrkostenforderungen und die teilweise großen Unterschiede zwischen angebotenen und abgerechneten Mengen (bspw. verdreifachte sich fast die Menge der Leistung „fördern bis 5 km“ für das Untergeschoß 01) belegten. (TZ 55)

Die angebotenen Einheitspreise und die Mengenentwicklung für die Leistung „fördern bis 5 km“ deuteten auf einen spekulativen Ansatz des Generalunternehmers hin, weil dieser die gleichartige Leistung für das geförderte Untergeschoß 01 mit dem mehr als vierfachen Einheitspreis des Untergeschoßes 02 (4,75 EUR/m³ zu 1,05 EUR/m³) angeboten hatte. Der gravierende Mengenzuwachs der Leistung „fördern bis 5 km“ im geförderten Untergeschoß 01 begünstigte das Abrechnungsergebnis des Generalunternehmers, indem er den substanziell teureren Einheitspreis auf die zum Angebot rund verdreifachte Menge zur Anwendung bringen konnte. (TZ 56)

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen nahm – trotz ihres Wissens über den Fehler des Generalplaners bei den Mengenangaben – keine Abzüge bei der Vergütung des Generalplaners vor. Die Abrechnungsmenge der Leistung „Aufzählung Schalung rund bis 5,0 m“ vervielfachte sich (von 66 m² auf rd. 2.400 m²) wegen eines Fehlers des Generalplaners bei der Umsetzung der Planung in die Ausschreibung. Der Positionspreis stieg von rd. 5.900 EUR auf rd. 219.000 EUR. Im Wege einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer der Bauausführung reduzierte die Planai-Hochwurzen-Bahnen die Kosten um 40.000 EUR. (TZ 56, 57)

Korruptionsprävention

Das Land Steiermark und das BMLVS sahen in ihren Korruptionspräventionssystemen keine speziellen Vorkehrungen für Sportgroßveranstaltungen vor. (TZ 59)

Das führte beim Land Steiermark dazu, dass nur für einen Teilbereich der i.Z.m. der Ski WM 2013 stehenden allfälligen unbüchlichen Vorteile (z.B. Hotelnchtigungen) ein Monitoring installiert wurde. Andere Bereiche, wie die Verteilung von Freitickets

oder Annahme von Geschenken (wie Merchandisingartikel), überwachte das Land Steiermark nicht. Auch setzte das Land Steiermark einen Teil der Maßnahmen zur Antikorruption, wie spezielle Schulungen, erst nach 2008 (Zeitpunkt der Vergabe der Ski WM 2013) bzw. nach der Durchführung der Ski WM 2013 (wie die Ausarbeitung der Beteiligungsrichtlinien für Gesellschaften mit Landesbeteiligung) um. (TZ 59)

Das System zur Korruptionsprävention des BMLVS war in einzelnen Bereichen wie den Nebenbeschäftigungen sowie der Evaluierung in einem internationalen Projekt weitestgehend auf den militärischen Bereich eingeschränkt. (TZ 59)

Das Land Steiermark hatte keinen Verhaltenskodex erstellt. (TZ 59)

Das Land Steiermark und das BMLVS verabsäumten es beide – als die führenden Finanzmittelgeber –, im Zuge der Abwicklung der Ski WM 2013 einen zentralen Compliance-Bereich einzurichten, der

- die Verantwortung für ein speziell für die Ski WM 2013 generiertes Korruptionspräventionssystem wahrgenommen hätte,
- die Bedeutung von Korruptionsprävention vermittelt hätte und der
- eine Plattform hätte bieten sollen, in der sich Compliance-Beauftragte aus allen relevanten Organisationen regelmäßig beraten, um Empfehlungen bzw. Richtlinien auszuarbeiten. (TZ 60)

Gleichstellung

Allgemeine Vorgaben

In den vom Land Steiermark und dem BMLVS abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen jener Maßnahmen, die unmittelbar für die Ausrichtung der Ski WM 2013 erforderlich waren – Zielstadion Planai, Pisteninfrastruktur Planai, Hauser Kaibling und Reiteralm sowie Mediocenter und Athletic Area – wurden keine Vorgaben hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter aufgenommen und auch keine gendersensible Evaluierung von Fördermitteln durchgeführt. Es war deshalb nicht feststellbar, welche Personengruppen – getrennt nach Geschlechtern – von der jeweils geförderten Maßnahme Nutzen ziehen konnten. (TZ 61)

Kurzfassung**Chancen- und Geschlechtergleichheit**

Die Frauenquote in den Entscheidungsgremien und leitenden Organen der Unternehmen, die in die Organisation der Ski WM 2013 eingebunden waren, war niedrig bzw. es waren Frauen gar nicht – wie in den Geschäftsführungen der Planai-Hochwurzen-Bahnen und der Hauser Kaibling GmbH & Co KG – vertreten. Besonders niedrig war der Anteil der Frauen im ÖSV-Bauausschuss und in den Sachverständigenräten (0 % bis 25 %), den für die Förderungen der Infrastrukturmaßnahmen der Ski WM 2013 ausschlaggebenden Gremien. (TZ 62)

In den beiden Aufsichtsräten der Planai-Hochwurzen-Bahnen und der Hauser Kaibling GmbH & Co KG lag der Anteil der Frauen noch unter dem bis 2018 vom Land Steiermark geforderten Wert von 35 %. (TZ 62)

Das Geschlechterverhältnis bei den Besuchern der Ski WM 2013 war ausgeglichen. (TZ 62)

Gender Mainstreaming bei den Baumaßnahmen Talstation und Servicedeck des Zielstadions Planai

Die Baumaßnahmen (z.B. Familien-Tiefgaragenplätze mit Überbreite (2,90 m), Ruhezonen und -inseln), die lt. Planai-Hochwurzen-Bahnen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigen sollten, fußten weder auf allgemeinen unternehmenseigenen Vorgaben für Gender Mainstreaming noch auf einer geschlechterspezifischen Analyse aus Sicht der Benutzer. Die Planai-Hochwurzen-Bahnen war jedoch bestrebt, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen zu berücksichtigen. (TZ 63)

Infolge der nicht durchgeführten geschlechterspezifischen Analysen aus Sicht der Benutzer von Talstation und Servicedeck der Baumaßnahmen fehlten valide gender-disaggregierte Daten, aus denen hätte abgeleitet werden können, ob die besonderen Baumaßnahmen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigen sollten, auch ihren Zweck erfüllten bzw. ob ein allfälliger Handlungsbedarf für das Gender Mainstreaming gegeben ist. (TZ 63)

Wirkungsorientierung

Die sechs vom BMLVS – vor Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform des Bundes und der damit einhergehenden Verpflichtung zur wirkungsorientierten Haushaltsführung – geförderten Projekte der

Ski WM 2013 standen grundsätzlich im Einklang mit dem Wirkungsziel 5⁴. Die Projekte standen auch im Zusammenhang mit dem im Detailbudget 14.03.02 des BMLVS definierten Ziel der Steigerung der geförderten Sportgroßveranstaltungen. (TZ 64)

Der Förderung von einzelnen Infrastrukturprojekten, wie Mediocenter, Athletic Area oder Zielstadion, fehlte im Betrieb nach der Ski WM 2013 wegen der nur regionalen Bedeutung die geforderte gesamtösterreichische und internationale Bedeutung. Damit besteht das Risiko, dass die Förderung regionaler Infrastrukturmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der mittel- bis längerfristig angestrebten Wirkung und den damit verbundenen Zielsetzungen des BMLVS in Bezug auf den Sport in Zukunft unterbunden wäre. (TZ 64)

Die Kohärenz der Ziele des Detailbudgets „Steigerung von geförderten Sportgroßveranstaltungen“ und „Realisierung von Infrastrukturvorhaben von gesamtösterreichischer und internationaler Bedeutung“ stand in einem Spannungsverhältnis, weil auch Infrastrukturmaßnahmen mit lediglich regionaler Bedeutung – wie die Förderungen für Infrastrukturmaßnahmen der Ski WM 2013 zeigten – als Voraussetzung zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erforderlich sein können. (TZ 64)

Gesamteinschätzung der Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben beim Bauvorhaben „Zielstadion Planai“

Bei der Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben durch die Planai-Hochwurzen-Bahnen waren in den Bereichen Projektorganisation, Maßnahmen zum Anti-Claimmanagement und zur Korruptionsprävention, Kostenplanung sowie Vergabe und Abrechnung der Leistung Mängel festzustellen:

⁴ Durch gezielte Aufklärung und Förderung von geeigneten Maßnahmen sollen mehr Menschen in Österreich zur Ausübung gesundheitsfördernder Bewegung animiert und unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten sollen sich österreichische Spitzensportler in so vielen Sportdisziplinen wie möglich als Weltklasse positionieren.

Projektentwicklung		
Bereich	Feststellung RH	TZ Verweis
Planung Zielstadion Planai	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen sicherte nicht alle für die Projektumsetzung erforderlichen Grundstücke bzw. Baurechte. - Mehrkosten beim Generalplanerhonorar von zumindest 142.000 EUR 	39
Wirtschaftlichkeitsberechnungen	<ul style="list-style-type: none"> - wenig aussagekräftige und unvollständige Wirtschaftlichkeitsberechnungen - fehlende Soll-Ist-Vergleiche 	40
Projektorganisation	<ul style="list-style-type: none"> - sachliche Prüfung der Mehrkostenforderungen und Rechnungen durch die Projektleitung in den Ablaufdiagrammen nicht dargestellt - mangelhafte Ablage der Projektunterlagen 	41
Anti-Claimmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Planai-Hochwurzeln-Bahnen reichten nicht aus, um eine hohe Planungsqualität und eine ausreichende Qualität der Ausschreibungsunterlagen sicherzustellen. - Berichtigungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen und hohe Anzahl - 96 - von Zusatzaufträgen beim Generalunternehmerauftrag Talstation Planai 	42
Teilprojekt „Umbau und Erweiterung des Talstationsgebäudes der Planai-Bahn“		
Kostenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Verdreifachung der Kosten für die Talstation im Vergleich zum Generalplanerwettbewerb 2005 - Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen beachtete die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wenig. 	44
Terminentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Bauvorhaben in der zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig verwirklicht 	45
Vergabe der Generalunternehmerleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Talstation waren Art, Güte und Umfang der Leistung zum Zeitpunkt der Ausschreibung für einen Pauschalpreisvertrag nicht hinreichend bekannt. - Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen forderte nicht alle Kalkulationsformblätter vom Auftragnehmer der Generalunternehmerleistungen Talstation ein. 	46
Abrechnung der Generalunternehmerleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen beauftragte entgegen den Bestimmungen des Bauvertrags 380.000 EUR nicht nachvollziehbar schriftlich. 	47
Teilprojekt „Servicedeck“		
Kostenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - zu niedrige Kostenangaben in der ÖSV-Bauausschusssitzung vom 9. September 2009 mit rd. 5,25 Mio. EUR - Verlagerung von Förderungsbeträgen von rd. 4 Mio. EUR vom Wahrzeichen Skygate zum Servicedeck - Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen beachtete die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wenig. 	49
Terminentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Bauvorhaben in der zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig verwirklicht 	50
Errichtung und Abbruch der Loop-Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> - Der bereits im Folgejahr der Errichtung erfolgte Abbruch der „Loop-Verlängerung“ ging auf eine unzureichende Planungs- und Entscheidungsvorbereitung zurück. - Die Kostentragung durch die Planai-Hochwurzeln-Bahnen in Höhe von rd. 79.000 EUR für den Abbruch war nicht durch den Beschluss des ÖSV-Bauausschusses gedeckt. 	51
Vergabe der Generalunternehmerleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgte keine Dokumentation des Ergebnisses der vertieften Angebotsprüfung. - Dem Bieter wurde die Zuschlagsentscheidung mitgeteilt, bevor eine Abklärung der offenen Fragen erfolgte. 	52
Pauschalierung der Baugrubensicherung	<ul style="list-style-type: none"> - nachträgliche Pauschalierung von Leistungen anstelle von deren Abrechnung nach tatsächlichen Mengen und Einheitspreisen - fehlender nachvollziehbarer Nachweis über die tatsächliche Kosteneinsparung 	53
Abrechnung der Generalunternehmerleistung Servicedeck	<ul style="list-style-type: none"> - große Mengenunterschiede und hohe Anzahl von mehr als 60 beauftragten Mehrkostenforderungen - Die Relation der angebotenen Einheitspreise und die Mengenentwicklung deuteten auf einen spekulativen Ansatz des Generalunternehmers bei der Leistung „fördern bis 5 km“ hin. - Ausschreibungsfehler bei der Leistung „Aufzählung Schalung rund bis 5,0 m“ 	54, 55, 56

Quelle: RH



BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Kenndaten zur 42. FIS Alpine Ski WM in Schladming		
Veranstalter	Österreichischer Skiverband (Verein nach dem Österreichischen Vereinsgesetz)	
Zeitraum	4. bis 17. Februar 2013	
Zuseher	300.000	
Teilnehmer	73 Nationen mit insgesamt 548 Athleten	
Anzahl der Wettkämpfe	11	
Anzahl der Medienvertreter	1.812	
Topplatzierungen österreichischer Sportler	zwei Gold-, zwei Silber- und vier Bronzemedailien	
Investitionen		
wesentliche Investoren	Investitionsvolumen	Anteil an den Gesamtinvestitionen
	in Mio. EUR	in %
Land Steiermark	152,85	36,8
BMLVS	24,01	5,8
Stadtgemeinde Schladming	13,99	3,4
Planai-Hochwurzen-Bergbahnen	24,69	5,9
Weitere (siehe TZ 4)	200,24	48,2
Gesamtinvestitionen	415,78	100,0
<i>davon</i>		
<i>öffentliche Finanzmittel</i>	247,75	59,6
	Anzahl	
durchgeführte Maßnahmen für die alpine Ski Weltmeisterschaft 2013	43	

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Land Steiermark; Planai-Hochwurzen-Bahnen; Darstellung RH

Kurzfassung

Kenndaten zum „Zielstadion Planai“		
Teilprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Talstation Planai - Servicedeck bzw. Tiefgarage - Wahrzeichen Skygate 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Komforts für die Gäste - Schaffung einer modernen Austragungsstätte für sportliche Großereignisse - Imageträger für die Bewerbung um die Ski WM 2013 	
Bauherr	Planai-Hochwurzen-Bahnen	
Nutzer	Planai-Hochwurzen-Bahnen bzw. der Österreichische Skiverband als Veranstalter der Ski WM 2013 während der Sportveranstaltung	
Gesamtkosten		
Teilprojekt	in Mio. EUR	
Talstation Planai	12,89	
Servicedeck bzw. Tiefgarage	14,37	
Wahrzeichen Skygate	2,12	
Summe	29,38	
Finanzierung		
Geldgeber	Betrag	Anteil
	in Mio. EUR	in %
Land Steiermark	11,63	40
BMLVS	5,63	19
Planai-Hochwurzen-Bahnen	12,12	41
Summe	29,38	100
Zeitplan		
Baubeginn	März 2010	
Gesamtfertigstellung	Jänner 2013 (Eröffnung des „Skygate“)	

Quellen: Planai-Hochwurzen-Bahnen; Darstellung RH



Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Jänner bis September 2014 das Land Steiermark, den Bund (BMLVS, BMWFW und BMLFUW), die Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. (Planai-Hochwurzen-Bahnen), die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infrastruktur AG) und weitere Einrichtungen hinsichtlich der Förderung, Finanzierung und Abwicklung der Maßnahmen und Projekte, die für die Abwicklung der 42. Alpinen FIS Ski Weltmeisterschaft 2013 (Ski WM 2013) umgesetzt wurden. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2008 bis 2013. Soweit erforderlich, nahm der RH auch auf frühere bzw. aktuellere Entwicklungen Bezug.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Verwendung der öffentlichen Mittel bei der Realisierung – Vorbereitung und Durchführung – der Ski WM 2013. Dabei wurden insbesondere

- die Maßnahmen zur Gesamtkoordination,
- die Gesamtinvestitionskosten der Ski WM 2013 und
- die Nachhaltigkeit der Investitionen

sowie anhand ausgewählter Maßnahmen

- die Wahrnehmung von Bauherrnaufgaben bei der Projektabwicklung,
- die Förderungsprozesse und -fälle,
- der Umfang einzelner Förderungen und
- die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte

beurteilt. In diesem Zusammenhang überprüfte der RH auch

- Maßnahmen zur Korruptionsprävention,
- Maßnahmen des Gender Mainstreaming und
- die Wirkungsorientierung der vom BMLVS geförderten Projekte.

Der RH wählte zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der von der öffentlichen Hand finanzierten Maßnahmen 16 Projekte aus. Die Verwendung der Fördermittel überprüfte er anhand der Bauabwicklung zweier Teilprojekte des Zielstadions („Talstation Planai“ und „Servicedeck“). Das Zielstadion war für die Aus-

Prüfungsablauf und –gegenstand

richtung der Ski WM 2013 unmittelbar notwendig; es war mit einem Investitionsvolumen von 29,38 Mio. EUR das größte Einzelprojekt.

Nicht umfasst von der Gebarungüberprüfung waren insbesondere der Österreichische Skiverband (ÖSV), die Stadtgemeinde Schladming und die Reiteralp Bergbahnen GmbH (**Reiteralp Bergbahnen**), weil der RH aus Gründen der Eigentumsverhältnisse und der Einwohnerzahl für diese Rechtsträger nicht prüfungszuständig war. Vertreter des ÖSV, der Stadtgemeinde Schladming und der Reiteralp Bergbahnen zog der RH jedoch durch Gespräche zu den sie betreffenden Prüfungsthemen mit ein. Sie übermittelten dem RH auch Unterlagen, die er zur Plausibilisierung der Gesamtinvestitionen verwendete.

Investitionen des Veranstalters der Ski WM 2013 (ÖSV und Austria Ski WM und Großveranstaltungsges.m.b.H. (ASV)) konnte der RH jedoch – ungeachtet seiner fehlenden Prüfungszuständigkeit für diese Rechtsträger – aufgrund von § 13 RHG⁵ und § 15 Abs. 3⁶ i.Z.m. Förderungen der öffentlichen Hand überprüfen; diese Förderungen betrafen die Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013 (TZ 26) und die Ausrichtung von Jugendcamps (TZ 29). Der RH berücksichtigte sie bei der Darstellung der Gesamtinvestitionskosten.

Auch weitere Investitionen von Einrichtungen, die nicht der Prüfungszuständigkeit des RH unterworfen waren, berücksichtigte der RH nur insoweit diese i.Z.m. Förderfällen der öffentlichen Hand standen. Das betraf insbesondere die „Qualitätsoffensive Tourismus im Bezirk Liezen“ (TZ 17) und die Investitionen der Reiteralp Bergbahnen für Pisteninfrastruktur (TZ 24).

Soweit im Prüfungsergebnis nicht ausdrücklich anders angegeben, enthalten die angeführten Beträge keine Umsatzsteuer.

(2) Der RH übermittelte sein Prüfungsergebnis den nachfolgend angeführten überprüften Einrichtungen im Mai 2015, die dazu gemäß den in Tabelle 1 dargestellten Zeitpunkten Stellung nahmen.

⁵ Die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Bundes und mit den ihnen aus öffentlichen Mitteln zur Förderung der Zwecke der Hoheitsverwaltung des Bundes zur Verfügung gestellten Geldbeträgen unterliegt der Überprüfung durch den RH. Hiebei prüft der RH in sinngemäßer Anwendung der §§ 3 und 4, Abs. (1), die ziffernmäßige Richtigkeit, die auftrags- und widmungsmäßige Verwendung sowie die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

⁶ Werden Landesmittel einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder sonst einem außerhalb der Landesverwaltung stehenden Rechtsträger zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt, so kann der RH die Verwendung dieser Mittel prüfen. Hiebei finden die Bestimmungen des § 13, Abs. (1) und (2), sinngemäß Anwendung.


Tabelle 1: Stellungnahmen der überprüften Einrichtungen zum Prüfungsergebnis

Einrichtung	Stellungnahme vom
BMF	Juli 2015
BMLVS	Juli 2015
Planai-Hochwurzen-Bahnen	Juni 2015
Steiermärkische Landesregierung	Juli 2015

Quelle: RH

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen an die überprüften Einrichtungen im Oktober 2015.

Zudem übermittelte der RH Auszüge seines Prüfungsergebnisses (in einzelnen TZ des vorliegenden Berichts enthaltene Prüfungsfeststellungen) im Mai 2015 den inhaltlich jeweils davon betroffenen Einrichtungen; diese übermittelten dem RH zu den in Tabelle 2 angeführten Zeitpunkten ihre Stellungnahmen.

Tabelle 2: Stellungnahmen der betroffenen Einrichtungen zu Auszügen des Prüfungsergebnisses

Einrichtung	übermittelte TZ	Stellungnahme vom
Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau	TZ 14	Juli 2015
BMBF	TZ 14	Juli 2015
BMWFW	TZ 14 + TZ 15	Juli 2015
Burgenländische Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Kärntner Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Niederösterreichische Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Oberösterreichische Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Salzburger Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Tiroler Landesregierung	TZ 14	Juni 2015
Vorarlberger Landesregierung	TZ 14	Juli 2015
Wiener Landesregierung	TZ 14	September 2015
BMLFUW	TZ 23 + TZ 32	Juni 2015
Kommunalkredit Public Consulting GmbH	TZ 23 + TZ 32	Juli 2015
BMVIT	TZ 25	Juni 2015
ÖBB-Infrastruktur AG	TZ 25	Mai 2015
Steirische Tourismus GmbH	TZ 27	Mai 2015
Energie Steiermark AG	TZ 33	Juni 2015

Quelle: RH

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen an diese Einrichtungen im Oktober 2015.

Prüfungsablauf und –gegenstand

(3) Die Planai-Hochwurzen-Bahnen stellte ihrer Stellungnahme grundsätzliche Bemerkungen voran:

Die Ski WM 2013 habe die Steiermark und insbesondere die Region Schladming ins internationale Rampenlicht gestellt. Diese ausgezeichnete Großveranstaltung mit rd. 30.000 Gästen pro Rennen bzw. rd. 300.000 Zuschauern über alle Rennen und vielen Zuschauern vor den TV-Geräten und der überaus positiven und intensiven internationalen Medienberichterstattung habe zu einer enormen Stärkung der Tourismusdestination Schladming geführt. In Bezug auf die Zuschaueranzahl sei es die erfolgreichste Ski WM aller Zeiten gewesen. Die optimal abgestimmte Veranstaltungsinfrastruktur mit den kurzen Wegen für alle Beteiligten bzw. Zuschauer, das Rahmenprogramm und der unermüdliche Einsatz der Organisatoren, Mitarbeiter, Helfer etc. habe das ihre zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung beigetragen.

Das Prüfungsergebnis enthalte einerseits sachlich sehr korrekte Aussagen und Empfehlungen, die von der Planai-Hochwurzen-Bahnen auch aufgenommen und in Zukunft verbessert würden. Jedoch sei die Planai-Hochwurzen-Bahnen auch mit Kritikpunkten konfrontiert worden, die teilweise unrichtig bzw. nicht nachvollziehbar seien. Von der Planai-Hochwurzen-Bahnen vorgebrachte sachliche Argumente seien von den Prüfern „teilweise nicht gehört“ und nur in sehr geringem Ausmaß in das Prüfungsergebnis aufgenommen worden, insbesondere im „Kurzbericht“ (Kurzfassung).

Auffallend im Bericht sei, dass immer wieder getätigte Entscheidungen vom RH sehr stark kritisiert worden seien, ohne jedoch die Zweckmäßigkeit der Entscheidungen geprüft zu haben, bzw. es wurde das Argument des Warums „vom Tisch gewischt“.

Die Planai-Hochwurzen-Bahnen habe nur Projekte umgesetzt, die durch Beschlüsse in den dafür notwendigen Gremien (Aufsichtsrat, WM-Bauausschuss) gedeckt waren.

Ziel der Fördergeber sei es gewesen, Infrastruktur zu entwickeln und zu errichten, die für die Veranstaltung notwendig und funktionell gut bedienbar sei, aber auch, dass die Veranstaltungs-Infrastruktur in Zukunft ohne große wirtschaftliche Risiken genutzt werden könne und dass sich daraus ein Impuls für die Tourismusregion ergebe. Sämtliche geförderten und umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen⁷ der Planai-Hochwurzen-Bahnen würden auch nach der Ski WM 2013 ohne großes wirtschaftliches Risiko genutzt. Besonders das errichtete Zielsta-

⁷ außer der Herren WM-Start

dion sei in der umgesetzten Form für Veranstaltungen auch in Zukunft optimal und einzigartig.

Die Planai–Hochwurzen–Bahnen habe auch nicht die gesamte Fördersumme lt. den Verträgen ausgeschöpft. Zusätzlich habe die Gesellschaft aus eigener Hand rd. 35 Mio. EUR in direkte und indirekte WM-Projekte und somit auch in die Ski WM 2013 sowie die Zukunft der Region und des Unternehmens investiert.

(4) Der RH bemerkte gegenüber der Planai–Hochwurzen–Bahnen Folgendes:

(a) Der RH stellte klar, dass er – im Einklang mit seinen übrigen Gebarungsüberprüfungen – die ihm bundes(–verfassungs)gesetzlich überbundenen Prüfungsmaßstäbe anwandte sowie die weltweiten Standards der INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions), etwa die Deklaration von Lima über die Leitlinien der öffentlichen Finanzkontrolle, die Deklaration von Mexico über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden und die internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI⁸) – insbesondere die Allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeitsprüfung, ISSAI 300 – mitberücksichtigte.

Auf der Grundlage dieser nationalen und internationalen Regelwerke legt der RH bei all seinen Gebarungsüberprüfungen in unabhängiger Weise und ohne Einflüsse von außen seinen Prüfungsansatz fest; er bestimmt selbst seine Prüfungsthemen im Einzelnen, seine Prüfungshandlungen an Ort und Stelle sowie seine Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Gebarungsüberprüfungen.

So ist es z.B. seine Aufgabe, festgestellte Spannungsfelder zwischen Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Gebarungshandelns der überprüften Stellen aufzuzeigen und entsprechende Empfehlungen für verbessertes, künftiges Gebarungshandeln an die überprüften Stellen und an die Allgemeinen Vertretungskörper (z.B. Nationalrat) abzugeben.

⁸ International Standards of Supreme Audit Institutions



Prüfungsablauf und –gegenstand

(b) Der RH weist die seitens der Planai-Hochwurzten-Bahnen in ihrer Stellungnahme erhobenen Vorwürfe,

- der RH habe die Planai-Hochwurzten-Bahnen mit teilweise unrichtigen bzw. nicht nachvollziehbaren Kritikpunkten konfrontiert,
- der RH habe seitens der Planai-Hochwurzten-Bahnen vorgebrachte sachliche Argumente „teilweise nicht gehört“ und nur in sehr geringem Ausmaß in das Prüfungsergebnis, insbesondere in den „Kurzbericht“ (Kurzfassung) aufgenommen, und
- der RH habe getätigte Entscheidungen sehr stark kritisiert, ohne die Zweckmäßigkeit der Entscheidungen geprüft zu haben bzw. das Argument des Warums „vom Tisch gewischt“,

nachdrücklich zurück. Diese gehen schon deswegen ins Leere, weil der RH – im Einklang mit seinen übrigen Gebarungsüberprüfungen – gemäß nationalen (Bundes-Verfassungsgesetz, Rechnungshofgesetz) und internationalen (ISSAI) Regelwerken und Prüfungsstandards an Ort und Stelle die Sachverhalte erhoben, überprüft sowie in Gesamtsicht der jeweils überprüften sachlichen Substrats einer kritischen Würdigung unterzogen hat.

In Umsetzung dieser – national wie international – anerkannten professionellen Vorgangsweise der externen öffentlichen Finanzkontrolle tätigte der RH keine unrichtigen bzw. nicht nachvollziehbaren Kritikpunkte, sondern stellte konkrete, überprüfte und belegbare Sachverhalte fest und leitete daraus Prüfungsaussagen ab. Dabei würdigte der RH sämtliche vorgebrachte sachliche Argumente kritisch und nahm diese in das Prüfungsergebnis auf. Selbstverständlich beurteilte der RH die sachlichen Entscheidungen der Planai-Hochwurzten-Bahnen auch anhand des bundes(-verfassungs)gesetzlich überbundenen Prüfungsmaßstabs Zweckmäßigkeit und „wischte keine Argumente vom Tisch“.

Zum von der Planai-Hochwurzten-Bahnen erhobenen Vorwurf, insbesondere in der Kurzfassung seien von ihr vorgebrachte sachliche Argumente nur in sehr geringem Ausmaß aufgenommen worden, stellte der RH klar, dass es sich dabei um eine Kurzfassung – mit Schwerpunkt auf den Feststellungen des RH – handelt.

Allgemeines

Chronologie und
Projektbeschreibung

2.1 (1) Nach zwei erfolglosen Bewerbungen zur Austragung einer Alpinen Ski WM in Schladming für die Jahre 2009 und 2011 erhielt der ÖSV am 29. Mai 2008 von der Fédération Internationale de Ski (FIS) den Zuschlag zur Austragung der 42. FIS Alpinen Ski WM in Schladming 2013 (Ski WM 2013). Nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Ereignisse i.Z.m. der Ski WM 2013 in chronologischer Reihenfolge.

Tabelle 3: Projektchronologie	
29. Mai 2008	Zuschlag der Fédération Internationale de Ski an den Österreichischen Skiverband zur Ausrichtung der 42. FIS Alpinen Ski WM 2013 in Schladming
23. September 2008	ÖSV-Bauausschuss und Task-Force-Sitzung: Strukturierung der budgetären Maßnahmen
März 2009	Gründung der GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH als 100 %-Tochter des Landes Steiermark zur Koordinierung aller Maßnahmen zur Ski WM 2013
15. März 2010	Baubeginn Zielstadion
März 2012	Austragung der „Vor WM“ (Alpin Weltcup Saisonfinale 2012)
4. bis 17. Februar 2013	Austragung der 42. FIS Alpinen Ski WM 2013

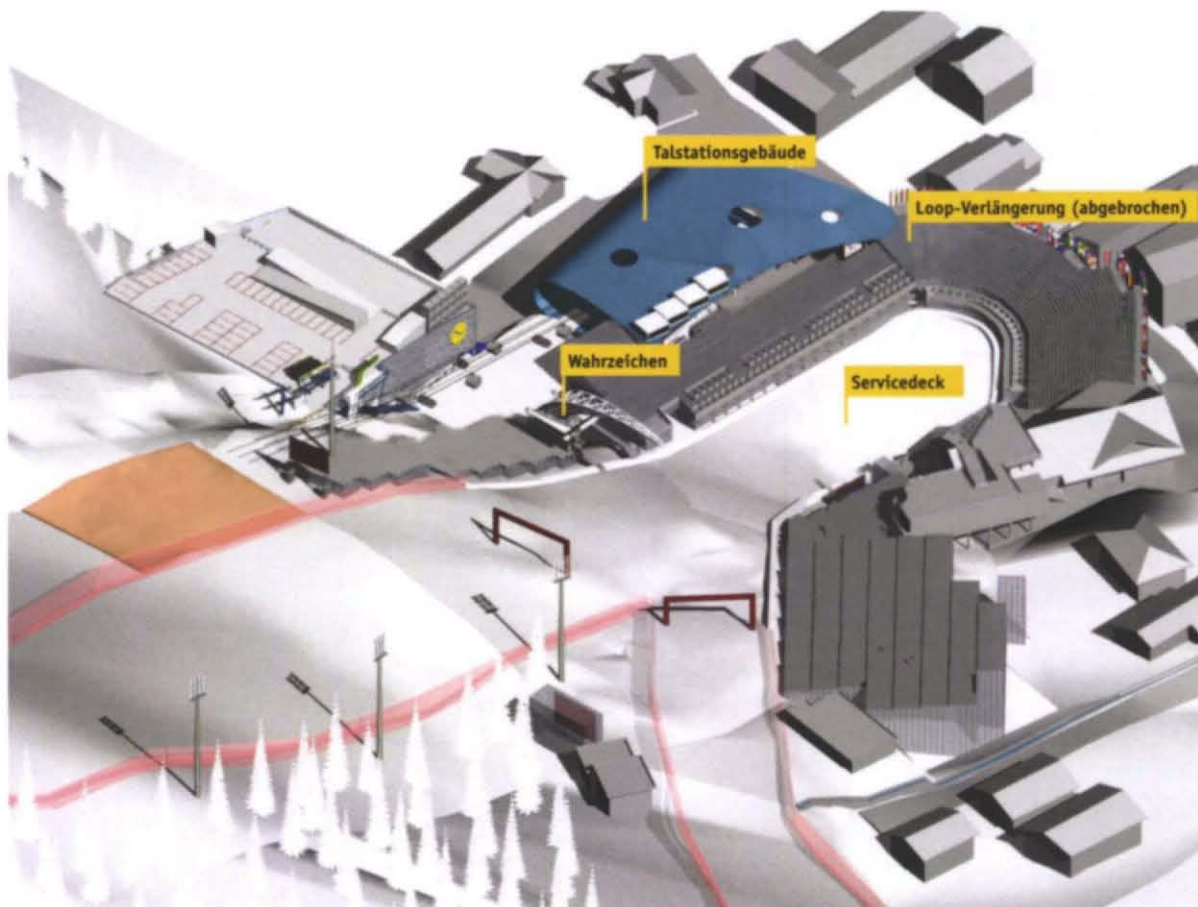
Quellen: Land Steiermark; Planai-Hochwurzen-Bahnen; Darstellung RH

(2) Das Konzept der Bewerbung sah eine nachhaltige Veranstaltung mit dem Leitgedanken „Skifest mit Herz – für unsere Natur“ vor. Die Ski WM 2013 wurde sportlich so ausgerichtet, dass sämtliche WM-Rennbewerbe in das neu errichtete Zielstadion in Schladming mündeten. Die benachbarten Skiberge Hauser Kaibling und Reiteralp stellten den Athleten Einfahrmöglichkeiten und Trainingspisten bereit. Zusätzlich wurden die Qualifikationsrennen, bspw. für die Riesentorläufe, auf der Reiteralp durchgeführt.

(3) Das neu errichtete Zielstadion (siehe folgende Abbildung) am Fuße der Planai, im Zentrum der Stadtgemeinde Schladming, war das sportliche Zentrum der Ski WM 2013. Im Zielstadion waren neben dem Bereich Sport wesentliche Funktionen, wie die medizinische Versorgung, Aufenthaltsräume für Sportler und Trainer, Räumlichkeiten für Volontäre und Sicherheitskräfte untergebracht.

Allgemeines

Abbildung 1: Zielstadion Planai



Quelle: GPM Infrastruktur

(4) Insgesamt setzten die mit der Vorbereitung und Abwicklung befassten Rechtsträger, wie das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Schladming und die ÖBB-Infrastruktur AG, für die Austragung der Ski WM 2013 43 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 415,78 Mio. EUR (davon 168,03 Mio. EUR von privaten Investoren⁹) um.

Neben Projekten, die unmittelbar für die Abwicklung der Ski WM 2013 erforderlich waren, wie die Pisteninfrastruktur, führten sie auch Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur, wie die Sanierung des Bahnhofs Schladming, durch (TZ 25).

⁹ insbesondere im Zuge der Qualitätsoffensive Tourismus (TZ 17), der Breitbandoffensive (TZ 28) und der Pisteninfrastruktur auf der Reiteralm (TZ 24)



Allgemeines

BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

(5) Zur Abstimmung und Koordination der WM-relevanten Infrastruktur sowie weiterer kommunaler Angelegenheiten¹⁰ gründete das Land Steiermark auf Basis des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung¹¹ vom 30. März 2009 die „GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH“ (GPM Infrastruktur). Alleinige Eigentümerin war das Land Steiermark (TZ 10, 11).

(6) Um die Erfolge der Ski WM 2013 nachhaltig und langfristig in der Vier-Berge-Region Haus, Schladming, Hochwurzen und Reiteralm zu sichern, wurde am 20. April 2010 die Schladming 2030 GmbH gegründet. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – je ein Drittel Planai-Hochwurzen-Bahnen, Stadtgemeinde Schladming und Tourismusverband Schladming-Rohrmoos – war der RH für die Gesellschaft nicht prüfungszuständig.

2.2 Der RH hielt fest, dass die Verantwortlichen die infrastrukturellen Maßnahmen mit Investitionen von 415,78 Mio. EUR zeitgerecht für die Ski WM 2013 abwickelten. Seiner Ansicht nach bestand jedoch hinsichtlich Organisation und Kontrolle sowie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der getätigten Maßnahmen – wie aus den folgenden TZ hervorgeht – Verbesserungspotenzial.

2.3 *Das Land Steiermark hielt in seiner Stellungnahme grundsätzlich fest, dass aufgrund des engen zeitlichen Rahmens bei der Abwicklung aller Maßnahmen den Geboten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht in gleicher Weise Rechnung getragen werden konnte, um das Endziel – Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen bis zum Weltcupfinale 2012 (Vor-WM) – nicht zu gefährden. Verzögerungen hätten für die Region Schladming und die Steiermark einen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden verursacht, und der Imageverlust hätte auch für Österreich massive Auswirkungen gehabt.*

Bewerbung

3.1 (1) Der Wintersportverein Schladming bewarb sich insgesamt dreimal¹² für die Austragung einer Alpinen Ski WM entsprechend den Richtlinien der FIS. Diese sahen neben einem schriftlichen Gesuch, Einschreibegebühren in der Höhe von 400.000 CHF (rd. 328.000 EUR) und die Bereitstellung von 200 Trainingstagen vor. Die Einschreibegebühren verringerten sich um 25 % für die zweite und um 50 % für die dritte Bewerbung.

¹⁰ Wasserversorgung und Kläranlage der Stadtgemeinde Schladming

¹¹ GZ: FA 12C-22.SCH-1/2009-16

¹² 2009, 2011 und 2013; die Bewerbungsverfahren zur Austragung der FIS Alpinen Ski WM von 1982 sind nicht berücksichtigt.

Allgemeines

(2) Mit dem Zuschlag zur Ausrichtung der Ski WM 2013 am 29. Mai 2008 wurden nach der Richtlinie der FIS weitere 600 Trainingstage und 1 Mio. CHF (rd. 820.000 EUR) als nicht rückzahlbare Siegergebühr für den Wintersportverein Schladming fällig. Für die drei Bewerbungen fielen dem Wintersportverein Schladming Kosten von insgesamt rd. 2,93 Mio. EUR¹³ an. Wie nachstehende Tabelle zeigt, förderte das Land Steiermark ab 2004 davon rd. 2,04 Mio. EUR. Die restlichen Kosten von rd. 890.000 EUR trugen die Stadtgemeinde Schladming, die Gemeinde Rohrmoos/Untertal, der Tourismusverband Schladming/Rohrmoos und der Wintersportverein Schladming. Der ÖSV beteiligte sich nicht an den Bewerbungskosten. Das Land Steiermark hatte mit dem ÖSV betreffend allfällige Tragung von Bewerbungskosten keine dokumentierten Verhandlungen geführt.

Tabelle 4: Bewerbungskosten zur Ausrichtung der Ski WM 2009, 2011 und 2013

	Bewerbungskosten für 2009	Bewerbungskosten für 2011	Bewerbungskosten für 2013	Summe
	in Mio. EUR			
Land Steiermark	1,00	0,30	0,74	2,04
Stadtgemeinde Schladming	0,10	0,10	0,03	0,23
Gemeinde Rohrmoos/Untertal	0,06	0,07	-	0,13
Tourismusverband Schladming/Rohrmoos	0,25	0,05	0,03	0,33
Wintersportverein Schladming	0,03	-	0,01	0,04
Sponsoring Wintersportverein Schladming	0,06	0,04	0,06	0,16
Summe	1,50	0,56	0,87	2,93

Quelle: Wintersportverein Schladming

(3) Das Land Steiermark, das BKA¹⁴ und die Stadtgemeinde Schladming sagten mit der Bewerbung der FIS ihre Unterstützung der Ski WM 2013 zu.

3.2 Der RH hielt fest, dass das Land Steiermark mit rd. 2,04 Mio. EUR zwar den größten Anteil der Bewerbungskosten trug, er kritisierte jedoch, dass es das Land Steiermark verabsäumte, Verhandlungen mit dem ÖSV betreffend eine anteilige Kostentragung durch den ÖSV zu führen, obwohl dieser als späterer Veranstalter der Ski WM 2013, bspw.

¹³ inkl. der Kosten für 1.200 Trainingstage

¹⁴ Die Sportangelegenheiten waren zum Zeitpunkt der Bewerbung noch beim BKA angesiedelt.



Alpine Ski WM 2013, Investitionen

durch Einnahmen aus dem Hosting Contract (TZ 8), aus der Werbung sowie aus dem Ticketverkauf, finanziell profitierte.

Investitionen

Gesamtinvestitionen

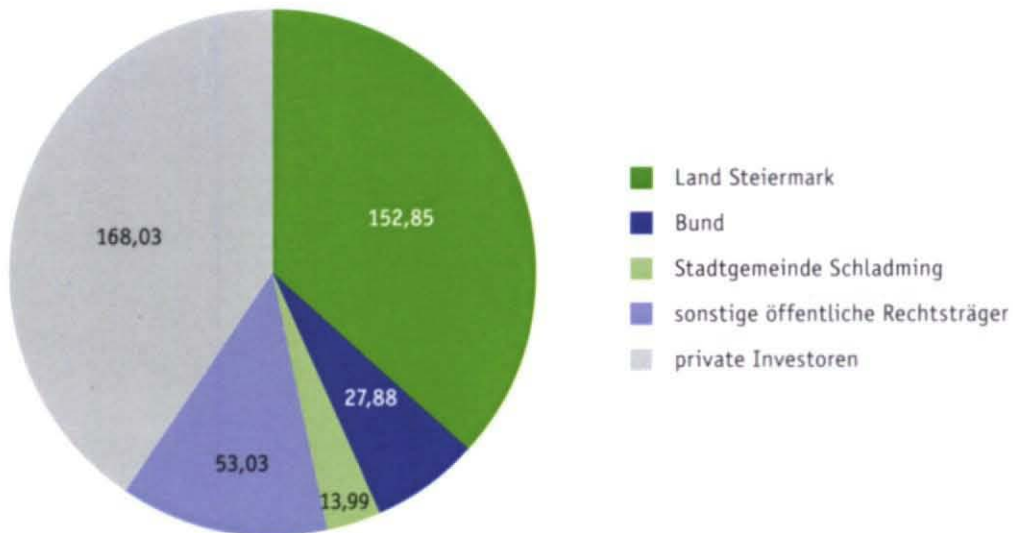
4.1 (1) Das Land Steiermark richtete zur Definition der für die Ausrichtung der Ski WM 2013 notwendigen Infrastruktur eine Task-Force ein, die sich aus zwei Landesräten (für Sport, Umwelt und erneuerbare Energie sowie für Wirtschaft, Europa und Kultur) und dem ÖSV-Präsidenten zusammensetzte. Auf Grundlage von Vorerhebungen seitens der Stadtgemeinde Schladming, des ÖSV, des Steirischen Skiverbandes, der Regionalgemeinden, des Landes Steiermark und der Planai-Hochwurzen-Bahnen nahm die Task-Force am 23. September 2008 eine dreiteilige Klassifizierung von Infrastrukturmaßnahmen wie folgt vor:

1. unmittelbar für die Ausrichtung der Ski WM 2013 notwendige Infrastrukturmaßnahmen;
2. weitere Ski WM-orientierte Infrastrukturmaßnahmen mit großer Nachhaltigkeit;
3. langfristige infrastrukturelle Begleitmaßnahmen, vorgezogene Projekte wie bspw. örtliche und regionale Maßnahmen.

(2) Am 23. September 2008 bewertete die Task-Force 132 Projekte mit geschätzten Kosten von rd. 756,04 Mio. EUR, von denen schlussendlich 43 Projekte mit rd. 415,78 Mio. EUR, davon u.a. rd. 152,85 Mio. EUR vom Land Steiermark, rd. 27,88 Mio. EUR vom Bund, rd. 13,99 Mio. EUR von der Stadtgemeinde Schladming und rd. 168,03 Mio. EUR von privaten Investoren, insbesondere Hotelbetreibern, umgesetzt wurden (siehe Abbildung 2 und Tabelle 5).

Investitionen

Abbildung 2: Finanzmittelherkunft der Investitionen (in Mio. EUR)



Quellen: BMLVS; BMLFUW; BMWFW; Land Steiermark; Stadtgemeinde Schladming; Darstellung RH



BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Investitionen

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Tabelle 5: Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen

Kategorie	Maßnahme	Land Steiermark	Bund	Stadt-gemeinde Schladming	Weitere Finanzmittelgeber		Summe	Verweis		
		in Mio. EUR			in Mio. EUR		in Mio. EUR			
1	Qualitätsoffensive Tourismus	19,36	-	-	165,97	Private Investoren ³	185,33	TZ 17		
1	Zielstadion Planai	11,63	5,63	BMLVS	-	12,12	Planai-Hochwurzen-Bahnen	29,38	TZ 18 ff.	
		1	-	-	-	0,10	ORF	0,10	Anhang 1	
		-	-	-	-	0,06	ÖSV	0,06		
1	Mediencenter – Congress-Schladming	9,07	6,05	BMLVS	1,24	-	-	16,36	TZ 22	
1	Ankauf Grundstück Mediencenter	2,91	-	-	-	-	-	2,91	TZ 22	
1	Abwasserentsorgung	14,88	1,61	BMLFUW	2,16	-	-	18,65	TZ 23	
1	Pisteninfrastruktur Planai	11,19	5,33	BMLVS	-	0,94	Planai-Hochwurzen-Bahnen	17,46	TZ 24	
1	Eisenbahninfrastruktur	3,17	-	-	0,54	11,15	ÖBB-Infrastruktur AG	14,86	TZ 25	
1	Athletic Area	2, 5	1,58	1,06	BMLVS	2,41	-	5,05	Anhang 1	
1	Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013	3,00	-	-	1,36	0,39	Austria Ski WM und Großveranstaltungs-ges.m.b.H.	4,75	TZ 26	
1	Erhaltungsaufwand Gemeindestraßen	5	0,51	-	-	3,36	-	3,87	Anhang 1	
	Wasserversorgung	2,88	0,58	BMLFUW	0,00	-	-	3,46	TZ 23	
1	Bewerbung für die Ski WM 2013	2,04	-	-	0,23	0,66	Gemeinde Rohrmoos, Wintersportverein Schladming, Tourismusverband Schladming/Rohrmoos	2,93	TZ 3	
1	Sondermarketing-programm	2,80	-	-	-	0,05	Steirische Tourismus GmbH	2,85	TZ 27	
1	Ankauf Grundstück Athletic Area	5	2,06	-	-	0,31	-	2,36	Anhang 1	
1	Ankauf Grundstück Planai	1,95	-	-	-	-	-	1,95	TZ 18	
1	Breitbandoffensive Steiermark	1,17	-	-	-	0,66	Privater Investor ⁴	1,84	TZ 28	
1	Investitionen ORF	5	-	-	-	1,57	ORF	1,57	Anhang 1	
1	Kommunale Ablöse, Damenspeedstrecke	5	0,47	-	-	0,45	-	0,92	Anhang 1	
1	Parkhaus Planai	5	0,60	0,30	BMLVS	-	-	0,90	Anhang 1	
1	Haus des Steirischen Wintersports	5	0,70	-	-	-	0,02	Gemeinde Haus	0,72	Anhang 1
1	GPM Infrastruktur Gründung Gesellschafterzuschüsse	0,71	-	-	0,00	-	-	0,71	TZ 10	
1	Sporthaus Wintersportverein Schladming	5	0,30	-	-	-	-	0,30	Anhang 1	
1	Errichtung Stege über Enns	5	0,08	-	-	0,13	-	0,21	Anhang 1	
1	Ausrichtung von Jugendcamps	0,04	0,04	BMLVS	-	0,08	ÖSV	0,16	TZ 29	
1	Kunst im öffentlichen Raum	0,09	-	-	-	-	-	0,09	TZ 30	

Investitionen

Fortsetzung: Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen

Kategorie	Maßnahme		Land Steiermark		Bund	Stadt-gemeinde Schladming	Weitere Finanzmittelgeber		Summe	Verweis
			in Mio. EUR			in Mio. EUR			in Mio. EUR	
2	Seilbahnen: Märchen-wiesebahn, Mitterhausbahn	⁵	–	–	–	–	11,63	Planai-Hochwurzen-Bahnen	11,63	Anhang 1
2	Pisteninfrastruktur Reiteralm		4,20	2,80	BMLVS	–	0,77	Reiteralm Bergbahnen	7,77	TZ 24
2	Pisteninfrastruktur Hauser Kaibling		4,20	2,80	BMLVS	–	0,56	Hauser Kaibling GmbH & Co KG	7,56	TZ 24
2	Investitionen Hauser Kaibling	⁵	–	–	–	–	6,53	Hauser Kaibling GmbH & Co KG	6,53	Anhang 1
2	Stromnetzausbau Ennstal		–	–	–	–	6,29	Strom Netz Steiermark GmbH	6,29	Anhang 1
2	Nahwärmenetz Schladming		0,18	0,26	BMLFUW	–	1,02	Energie Schladming GmbH	1,46	TZ 32
2	Wildbach Moserbachl	⁵	0,18	0,61	BMLFUW	0,39	0,10	ÖBB-Infrastruktur AG	1,29	Anhang 1
2	Sanierung Feuerwehr, Fahrzeugkauf	⁵	0,05	0,15	BMF	0,89	–	–	1,09	Anhang 1
2	Wildbach Starchlbach	⁵	0,10	0,36	BMLFUW	0,22	–	–	0,68	Anhang 1
2	Österreich Werbung		–	0,30	BMWFW	–	0,12	Österreich Werbung	0,42	TZ 15
2	Ortsbildverschönerung	⁵	0,10	–	–	0,20	–	–	0,30	Anhang 1
2	Photovoltaik-Anlage Mediocenter		–	–	–	–	0,20	Energie Steiermark AG	0,20	TZ 33
2	Verlegung Eisschützen-anlage	⁵	–	–	–	0,10	–	–	0,10	Anhang 1
2	Nachhaltigkeitsbericht	⁵	0,04	–	–	–	–	–	0,04	Anhang 1
2	Honorar Energiebericht	⁵	0,01	–	–	–	–	–	0,01	Anhang 1
3	Snow Kids	⁵	0,33	–	–	–	–	–	0,33	Anhang 1
3	Klima und Energie-Modellregion		–	–	–	–	0,04	Klima und Energiefonds	0,04	TZ 31
3	Kleinregionale Prozess-moderation Schladming 2010 bis 12	⁵	0,02	–	–	–	0,01	Schladming und umliegende Gemeinden	0,04	Anhang 1
1-3	Straßeninfrastruktur		50,25	–	–	–	–	–	50,25	TZ 35
43	Maßnahmen	Gesamt	152,85	27,88		13,99	221,04		415,78	
				<i>davon</i>						
				24,01	BMLVS					
				3,42	BMLFUW					
				0,30	BMWFW					
				0,15	BMF					

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Investition betrifft Zielstadion und Pisten Planai und kann nicht aufgeteilt werden.² Bruttobeträge, weil die Stadtgemeinde Schladming nicht Vorsteuerabzugsberechtigter ist³ insbesondere Hotelbetreiber⁴ Telekommunikationsunternehmen⁵ Diese Maßnahme wird nicht in einer eigenen TZ abgehandelt, die jeweilige Projektbeschreibung befindet sich in Anhang 1.

Quellen: BMLVS; BMLFUW; BMF; BMWFW; Land Steiermark; Stadtgemeinde Schladming; Reiteralm Bergbahnen; Hauser Kaibling GmbH & Co KG; Planai-Hochwurzen-Bahnen; ÖBB Infrastruktur AG; kpc; Wintersportverein Schladming; Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH; Steirische Tourismus GmbH; Österreich Werbung; Darstellung RH

(3) Keiner der an der Vorbereitung und Durchführung der Ski WM 2013 Beteiligten – insbesondere das Land Steiermark als der mit 152,85 Mio. EUR bedeutendste Finanzmittelgeber – führte eine Gesamtkostenverfolgung für alle 43 Projekte aus, so dass kein Gesamtüberblick über den insgesamt getätigten Einsatz öffentlicher Mittel gegeben war.

4.2 Der RH zeigte auf der Grundlage seiner Überprüfung auf, dass für die Ski WM 2013 insgesamt 415,78 Mio. EUR, davon 247,75 Mio. EUR von der öffentlichen Hand, investiert wurden. Er kritisierte, dass keiner der Beteiligten einen Gesamtüberblick über die entstandenen Kosten der Ski WM 2013 hatte. Insbesondere beanstandete er das Land Steiermark, das als der bedeutendste Finanzmittelgeber und als wesentlicher Vertreter der öffentlichen Hand bei der Ski WM 2013 aufgrund einer fehlenden Gesamtkostenverfolgung für alle 43 Projekte keine Übersicht über die entstandenen Kosten besaß, was jedoch im Zusammenspiel mit der Gesamtprojektorganisation (TZ 7) und dem Kontrollsystem (TZ 9) nach Ansicht des RH wesentlich für eine zielgerichtete, wirtschaftliche, effiziente und effektive Projektabwicklung gewesen wäre.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, bei Sportgroßveranstaltungen – zumal sie die größten Finanzmittelgeber der Ski WM 2013 waren – eine Gesamtkostenverfolgung einzurichten, um einen Gesamtüberblick über die Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

4.3 (1) *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark seien im Rahmen der regelmäßig von der GPM Infrastruktur erstellten Statusberichte alle Entscheidungsträger laufend über die Projektentwicklungen detailliert informiert worden, womit ein Gesamtüberblick über den Stand aller Teilprojekte gewährleistet gewesen sei.*

Die Darstellung des RH in Tabelle 5, Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen sei aus Sicht des Landes Steiermark missverständlich, weil alle Initiativen und Maßnahmen anlässlich der Ski WM 2013 zusammengefasst und als „Kosten der Ski WM“ tituliert werden. Es sollte unterschieden werden zwischen

- Investitionen von 89,61 Mio. EUR, die ausschließlich „für die Ski WM“ getätigt worden seien,*
- Investitionen von 193,24 Mio. EUR, die unterstützenden Charakter für die Ski WM gehabt hätten (z.B. Qualitätsoffensive Tourismus) und*
- Investitionen von 132,93 Mio. EUR, die ohnedies irgendwann hätten getätigt werden müssen und die im Interesse der WM konzentriert zu dieser Zeit realisiert worden seien (z.B. Bahnhof, Kläranlage).*



Investitionen

Weiters wies das Land Steiermark darauf hin, dass Bedarfszuweisungen von 6,92 Mio. EUR getätigt worden seien, die im Sinne des Finanzausgleichs nicht Landesmittel, sondern Gemeindemittel seien und deshalb gesondert ausgewiesen werden sollten.

(2) Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH bei weiteren derartigen Projekten mitberücksichtigen zu wollen.

- 4.4 Der RH entgegnete dem Land Steiermark, dass die GPM Infrastruktur lediglich 13 der in Tabelle 5, Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen, angeführten 43 Projekte koordinierte (siehe TZ 11), womit die Statusberichte keine kontinuierliche detaillierte Information über die Projektentwicklungen für sämtliche Entscheidungsträger boten.

Weiters stellte der RH gegenüber dem Land Steiermark klar, dass er die einzelnen Maßnahmen in seiner Aufstellung über die Gesamtkosten in der Tabelle 5, Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen, entsprechend der Klassifizierung der Task-Force – in der zwei Landesräte des Landes Steiermark vertreten waren (TZ 7) – vom 23. September 2008 diesen drei Kategorien zuordnete.

Die Bedarfszuweisungen rechnete der RH in der Tabelle 5, Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen, dem Land Steiermark zu, weil das Land Steiermark über deren Einsatz verfügte.

Finanzierungen nach Gebiets- körperschaften

Land Steiermark

- 5.1 (1) Das Land Steiermark finanzierte die infrastrukturellen Maßnahmen zur Ausrichtung der Ski WM 2013 im Wesentlichen über den außerordentlichen Landeshaushalt. Die betroffenen Fachabteilungen 7 (Landes- und Gemeindeentwicklung), 12 (Wirtschaft, Tourismus und Sport), 14 (Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit) und 16 (Verkehr und Landeshochbau) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung veranschlagten hierfür die finanziellen Mittel, die im Anschluss ausschließlich über Regierungsbeschlüsse des Landes genehmigt wurden.

(2) Am 11. Dezember 2008 beschloss das Land Steiermark die Konjunkturausgleichsbudgets 2009 und 2010 als Nachtragsbudgets. Mit dieser Maßnahme sollten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 durch nachhaltig wirkende Investitionen entgegengewirkt und Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen kompensiert werden.



Investitionen

BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Die Steiermärkische Landesregierung beschloss dafür am 9. Juni 2009 eine zusätzliche Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. 113,97 Mio. EUR (für das Konjunkturausgleichsbudget 2009) und am 10. Dezember 2009 eine weitere Darlehensaufnahme von rd. 112,62 Mio. EUR (für das Konjunkturausgleichsbudget 2010).

(3) Im Doppelbudget für die Jahre 2011 und 2012 wie auch im Jahr 2013 veranschlagten die zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die betreffenden Ausgaben für die Ski WM 2013 – im Rahmen des Konjunkturausgleichsbudgets – gesondert.

(4) Das Land Steiermark verfügte – ungeachtet von in Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung enthaltenen Informationen – über keine Gesamtübersicht der Finanzierung aus den unterschiedlichen Budgets samt Soll-Ist-Vergleichen für die Projekte der Ski WM 2013. Die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für die Austragung der Ski WM 2013 wurden nicht nach Projekten aufgeschlüsselt erfasst.

(5) Der RH stellte in seinem Bericht Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark (Reihe Steiermark 2014/3) fest, dass sich die Finanzschulden des Landes Steiermark von rd. 442,3 Mio. EUR (2006) auf 1.595,9 Mio. EUR (2011)¹⁵ erhöht hatten. Dies entsprach einer Steigerung von 261 %. In diesem Zeitraum, in dem das Land Steiermark den Großteil der Ausgaben für die Ski WM 2013 tätigte, konnte der Haushalt des Landes Steiermark nur durch die jährliche Aufnahme von neuen Finanzschulden ausgeglichen werden. Das vereinheitlichte Jahresergebnis war durchgehend negativ und verschlechterte sich von – 80,7 Mio. EUR im Jahr 2007 auf – 607,3 Mio. EUR im Jahr 2011.

Zusätzlich stieg der Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) von 193,5 Mio. EUR (2006) auf 213,7 Mio. EUR (2011)¹⁶. Im Jahr 2011 verwendete das Land Steiermark rd. 4 % seiner Gesamtausgaben für den Schuldendienst.

- 5.2 (1) Der RH hielt fest, dass das Land Steiermark die Projekte zur Austragung der Ski WM 2013 im Wesentlichen über den außerordentlichen Landeshaushalt finanzierte. Der RH kritisierte, dass das Land Steiermark keinen Gesamtüberblick über die unterschiedlichen Projektfinanzierungen (Budgetzuordnung und Soll-Ist-Vergleiche) hatte, wodurch die mit den Konjunkturausgleichsbudgets 2009 und 2010 beabsich-

¹⁵ lt. Rechnungsabschluss 2013 Finanzschulden bei 1.904,07 Mio. EUR

¹⁶ lt. Rechnungsabschluss 2013 Schuldendienst bei 140,29 Mio. EUR

Investitionen

tigte nachhaltige Wirkung von Investitionen für die Ski WM 2013 – Gegenmaßnahmen zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – nicht feststellbar war.

Der RH empfahl dem Land Steiermark, hinkünftig zur Feststellung der nachhaltigen Wirkung von Investitionen eine Gesamtübersicht – mit Budgetzuordnung und Soll-Ist Vergleichen – der Finanzierungen von Sportgroßveranstaltungen sicherzustellen.

(2) Der RH bekräftigte i.Z.m. mit der Überprüfung der Ski WM 2013 seinen kritischen Hinweis aus seinem Bericht Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark (Reihe Steiermark 2014/3) hinsichtlich des signifikanten Anstiegs der Finanzschulden im Land Steiermark.

Er empfahl dem Land Steiermark erneut, strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen Budgetgebarung und Eindämmung der Neuverschuldung Priorität zu geben und dies auch bei der Finanzierung von Sportgroßveranstaltungen zu berücksichtigen.

Bundesministerien

- 6 Die Bundesministerien (BMLVS, BMVIT, BMWFW, BMLFUW) finanzierten ihre Beiträge zur Ausrichtung der Ski WM 2013 über ihre ordentlichen (jährlichen) Budgets; sie beantragten hierfür keine Sondermittel beim BMF. Das BMF stellte dem BMLVS insgesamt 19 Mio. EUR für erforderliche Sportinfrastrukturmaßnahmen in den Budgets für die Jahre 2010 ff. zusätzlich zur Verfügung.



Gesamtkoordination
und Entscheidungs-
strukturen

Organisation zur Abwicklung der Sportgroßveranstaltung und der Investitionen

- 7.1 (1) Die Ausrichtung der 42. FIS Internationalen Ski WM in Schladming 2013 betraf sieben Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung¹⁷ und 18 Dienststellen im Land Steiermark¹⁸, sechs Bundesministerien¹⁹, die Stadtgemeinde Schladming, den ÖSV, die Planai-Hochwurzen-Bahnen, die Hauser Kaibling GmbH & Co KG, die Reiteralm Bergbahnen, die ÖBB-Infrastruktur AG, den ORF sowie weitere Einrichtungen.

Die Organisation und die Koordination übernahmen sieben Einrichtungen mit unterschiedlichen Zusammensetzungen und Aufgaben (Tabelle 6):

¹⁷ LR Manfred Wegscheider (Sport, Umwelt und erneuerbare Energien) bis 21. Oktober 2010, dann LH Mag. Franz Voves (Landesamtsdirektion, Zentrale Verwaltung und Zentrale Dienste, Gemeinden, Beteiligungen, Katastrophenschutz, Entwicklungszusammenarbeit, Sport)

LH-Stv. Hermann Schützenhöfer (Personal, Gemeinden, Tourismus und touristische Beteiligungen, Volkskultur)

LH-Stv. Siegfried Schrittwieser (Soziales und Arbeit, Erneuerbare Energien, Wohnhausanierung)

LR Dr. Bettina Vollath (Finanzen, Integration, Frauen)

LR Dr. Christian Buchmann (Wirtschaft, Europa und Kultur)

LR Johann Seitinger (Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit)

LR Dr. Gerhard Kurzmann (Verkehr und Technik, Umwelt, Tierschutz)

¹⁸ Landesamtsdirektion, Organisation, Sport, Tourismus, Wirtschaft, Finanzen, Landesbuchhaltung, Landes- und Gemeindeentwicklung, Kultur, Europa, Verfassung und Inneres, Verkehr und Landeshochbau, Straßenerhaltungsdienst, Energie, Wohnbau, Technik, Wasserwirtschaft, Umwelt und Raumordnung

¹⁹ BKA, BMLVS, BMVIT, BMWFW, BMLFUW, BMF

Investitionen

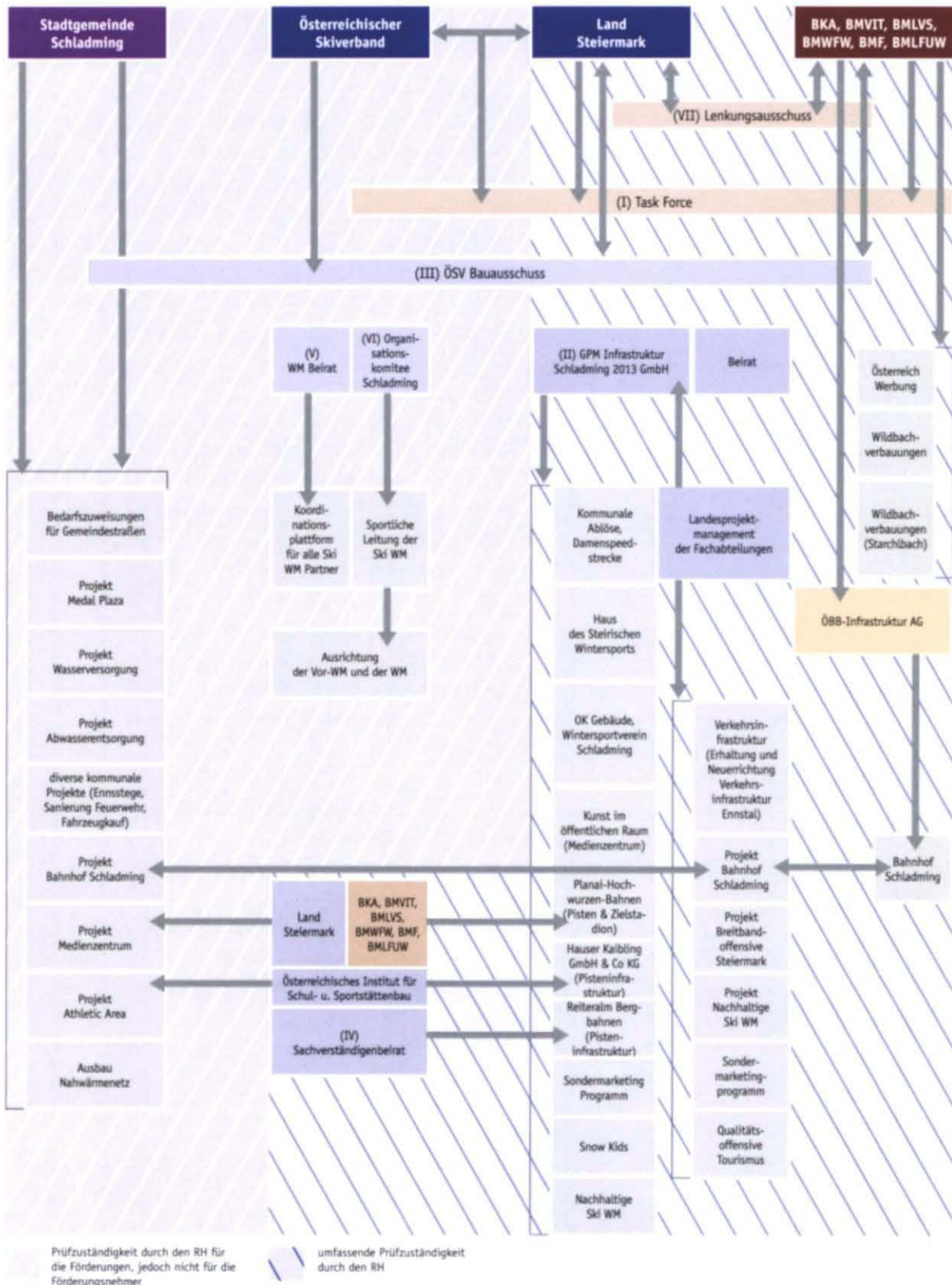
Tabelle 6: Organisation und Koordination der Ski WM 2013

Einrichtung	Aufgaben	Zusammensetzung	TZ Verweis
(I) Task-Force	politisches Gremium, arbeitete in Verbindung mit dem ÖSV, sollte die Anforderungen der FIS für die Ausrichtung der Ski WM 2013 darlegen	zwei Landesräte des Landes Steiermark, Präsident des ÖSV	4
(II) GPM Infrastruktur	Koordination aller (ausgenommen Verkehrsinfrastruktur) im Zusammenhang mit der infrastrukturellen und organisatorischen Vorbereitung der Ski WM 2013 gestandenen Planungen und Maßnahmen des Landes Steiermark	Geschäftsführer mit Assistentin	10, 11
(III) ÖSV-Bauausschuss	beratende Funktion bei sämtlicher Ski WM 2013 relevanter Infrastruktur; legte die WM-Relevanz der Infrastrukturmaßnahmen mit Beschlüssen fest und gab Umsetzungsempfehlungen an die Entscheidungsträger des Landes Steiermark und des Bundes	Vorsitz ÖSV; Vertreter des BMLVS, des Landes Steiermark, des ÖSV, der Austria Ski WM und Großveranstaltungs-ges.m.b.H. (ASV), des Steirischen Ski Verbands und des Wintersportvereins Schladming; Bürgermeister Schladming, Geschäftsführer der GPM Infrastruktur und der Planai-Hochwurzen-Bahnen	18 ff.
(IV) Sachverständigenrat für Sport	überprüfte die ordnungsmäßige und vollständige Durchführung der Maßnahmen aus den Förderungsvereinbarungen des Landes Steiermark bzw. des BMLVS mit der Stadtgemeinde Schladming, der Planai-Hochwurzen-Bahnen, der Hauser Kaibling GmbH & Co KG und der Reiteralp Bergbahnen	ein Vertreter des Förderungsgebers, ein Vertreter des Förderungsnehmers, ein bautechnischer Sachverständiger und ein rechtskundiger Sachverständiger	12, 13
(V) WM Beirat	Kooperations- und Koordinationsplattform für alle Ski WM 2013 Partner unter ÖSV-Vorsitz	ÖSV-Präsident, Mitarbeiter der ASV	-
(VI) Organisationskomitee Schladming	Koordination sämtlicher Abläufe, Maßnahmen und Tätigkeiten in sportlicher Hinsicht (Bewerbe, Training etc.)	ÖSV-Präsident mit 53 Mitarbeitern	-
(VII) Lenkungsausschuss	Koordination der Tätigkeiten des BMLVS, BMF und des Landes Steiermark; Erstattung von Vorschlägen für die Bundesförderungen	Mitarbeiter des BMLVS, BMF und des Landes Steiermark	

Quelle: Land Steiermark

(2) Die sieben Einrichtungen koordinierten in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich sämtliche Angelegenheiten, Projekte und Tätigkeiten zur Abwicklung der Sportgroßveranstaltung Ski WM 2013 (Abbildung 3). Eine Gesamtkoordination aller Aufgaben, Projekte und Tätigkeiten für die Ski WM 2013 fehlte.

Abbildung 3: Organisation und Koordination zur Ausrichtung der Ski WM 2013



Quelle: Land Steiermark; Darstellung RH
 Bund 2015/16

Investitionen

Wie die Abbildung 3 zeigt, waren die Stadtgemeinde Schladming aufgrund der Gemeindegröße (weniger als 10.000 Einwohner) und der ÖSV von der Prüfungszuständigkeit des RH nicht umfasst.

(3) Im Vorfeld der ersten Bewerbung nach 1982 zur Ausrichtung einer Ski WM in Schladming richtete das Land Steiermark im Jahr 2002 eine ressortübergreifende informelle Arbeitsgruppe mit der Aufgabe ein, WM-relevante Infrastrukturkosten zu erheben. In dieser Arbeitsgruppe sollten die Dienststellen des Landes (Sport, Verkehr, Tourismus, Umwelt, Gemeinde, Finanzen und Wirtschaft) in Verbindung mit den jeweils zuständigen Bundesministerien, dem ÖSV, dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau und der Stadtgemeinde Schladming die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen erheben.

(4) Die Arbeitsgruppe erhob bis zur Vergabe der Ski WM 2013 am 29. Mai 2008 mögliche Infrastrukturmaßnahmen mit einem Umfang von rd. 756,04 Mio. EUR im Bezirk Liezen, welche in der Task-Force am 23. September 2008 in drei Kategorien (TZ 4) eingeteilt und in weiterer Folge von der GPM Infrastruktur koordiniert wurden (TZ 10, 11). In weiteren Arbeitsschritten überarbeitete die Arbeitsgruppe den Katalog an möglichen Infrastrukturmaßnahmen. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung einzelner Projekte oblag bei den Landesförderungen der Landesregierung und bei den Bundessportförderungen dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Auch die Stadtgemeinde Schladming und einzelne involvierte Unternehmen, wie die Planai-Hochwurzen-Bahnen, trafen Investitionsentscheidungen i.Z.m. der Ski WM 2013.

(5) Der ÖSV-Bauausschuss erhob und beurteilte die Maßnahmen – unter dem Vorsitz des ÖSV, oftmals im Zusammenwirken mit der FIS – hinsichtlich ihrer WM-Relevanz aus sportlicher Sicht vor dem Hintergrund der FIS Vorgaben. Zwischen 23. Juli 2008 und 17. Februar 2012 trat der ÖSV-Bauausschuss zu 17 Sitzungen zusammen. Eine Satzung oder Geschäftsordnung zum ÖSV-Bauausschuss lag beim Land Steiermark und beim BMLVS ebenso wenig vor wie eine lückenlose Protokollierung (inkl. Anhängen) der Sitzungen. Wirtschaftlichkeit, Dimensionierung und Qualität der Maßnahmen lagen den Beschlüssen des ÖSV-Bauausschusses nicht nachvollziehbar zugrunde.

(6) Das Organisationskomitee Schladming leitete die sportliche Veranstaltung. Der WM Beirat war die Kooperations- und Koordinationsplattform für alle Ski WM 2013-Partner. Beide Einrichtungen standen unter dem Vorsitz des ÖSV.

(7) Der Lenkungsausschuss koordinierte die Zusammenarbeit zwischen dem BMLVS, dem BMF und dem Land Steiermark. Dieser hatte die vornehmliche Aufgabe, die förderungswürdigen Projekte von Seiten des Bundes zu beurteilen, zu prüfen und dem jeweiligen Bundesministerium Vorschläge zu den Bundesförderungen zu unterbreiten. Laut Auskunft des BMLVS gegenüber dem RH tagte dieser nur einmal.

- 7.2 (1) Der RH kritisierte, dass das Land Steiermark und das BMLVS kein angemessenes Projektmanagement für die Ausrichtung der Ski WM 2013 einrichteten. Die sieben Einrichtungen agierten in vielen Bereichen unabhängig voneinander; der Gesamtüberblick und die Gesamtkoordination fehlten.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, für große und komplexe Sportveranstaltungen ein Projektmanagement einzurichten, das für die Gesamtsteuerung und -koordination zuständig und verantwortlich ist.

(2) Weiters kritisierte der RH, dass für den ÖSV-Bauausschuss weder eine Satzung noch eine Geschäftsordnung vorlag. Auch lagen weder beim Land Steiermark noch beim BMLVS sämtliche Sitzungsprotokolle (samt Anhängen) über wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung von WM-relevanten Infrastrukturmaßnahmen vor; somit fehlte eine geeignete, nachvollziehbare Dokumentation dieser Entscheidungen.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, auf der Vorlage von Geschäftsordnung und Sitzungsprotokollen gegenüber wesentlichen Entscheidungsträgern (z.B. ÖSV-Bauausschuss) zu bestehen, um deren Entscheidungsgrundlagen und Willensbildung transparent gegenüber der öffentlichen Hand sicherzustellen und die Stellung der öffentlichen Hand als wesentlicher Investor zu stärken.

- 7.3 (1) *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark sei durch die von der GPM Infrastruktur erstellten und an alle Entscheidungsträger regelmäßig übermittelten Statusberichte sichergestellt worden, dass alle zuständigen Entscheidungsträger möglichst umfassend über den Stand aller Projekte informiert worden seien.*

(2) *Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, bemüht zu sein, die Standards für ein ausreichend transparentes Dokumentationswesen zu optimieren.*

Investitionen

- 7.4** Der RH entgegnete dem Land Steiermark, dass die GPM Infrastruktur lediglich 13 der in Tabelle 5, Kosten der WM-relevanten Investitionsmaßnahmen (siehe TZ 4), angeführten 43 Projekte koordinierte, weswegen die Statusberichte die zuständigen Entscheidungsträger nicht umfassend über den Stand aller Projekte informierten.

Vertragliche Grundlage zur Ausrichtung der Ski WM 2013 – Hosting Contract

- 8.1** (1) Der in englischer Sprache verfasste standardisierte Veranstaltervertrag (Hosting Contract) war von der FIS, dem nationalen Skiverband des Veranstaltungslandes und dem Veranstaltungsort (der jeweiligen Gemeinde) abzuschließen. Der Hosting Contract regelte alle Rechte und Pflichten der Vertragspartner zur Ausrichtung einer Alpinen Ski WM.

(2) Die endgültigen Vertragspartner – FIS, ÖSV und ASV – des Hosting Contract für die Ski WM 2013 unterlagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht der Prüfungszuständigkeit des RH. Er zog deshalb für seine Beurteilung der vertraglichen Grundlage für die Ausrichtung der Ski WM 2013 Unterlagen des Landes Steiermark heran (Kopie des englischsprachigen Hosting Contract – unterfertigt am 29. Mai 2008 – und die einzige vorliegende deutschsprachige Übersetzung (Hosting Contract zur Ausrichtung der Alpinen Ski WM 2011)²⁰).

(3) Die FIS stellte den beabsichtigten Vertragspartnern, dem ÖSV und der Stadtgemeinde Schladming, im Vorfeld ihrer Vergabeentscheidung betreffend die Ski WM 2013 einen deutschsprachigen, nicht unterzeichneten Entwurf des Hosting Contract zur Ausrichtung der Alpinen Ski Weltmeisterschaft 2011 zur Verfügung. Darin war das Entgelt der FIS für den damaligen²¹ Veranstalter mit 44 Mio. CHF (rd. 36,04 Mio. EUR²²) festgelegt.

(4) Die Stadtgemeinde Schladming ließ den deutschsprachigen Entwurf des Hosting Contract im Vorfeld der Vergabeentscheidung vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes prüfen. Dieser beurteilte den Vertragsentwurf aufgrund der übertragenen Haftungen für die Stadtgemeinde Schladming kritisch. Nach dem Zuschlag zur Austragung der Ski WM 2013 am 29. Mai 2008 unterfertigten die FIS, der ÖSV und – anstelle der Stadtgemeinde Schladming – die ASV den Hosting Contract.

²⁰ Regelungen betreffend eine finanzielle Abgeltung der FIS an den Veranstalter finden sich nur in der deutschsprachigen Übersetzung.

²¹ FIS Alpine Ski WM Garmisch-Partenkirchen

²² zum 3. April 2014



Investitionen

BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

(5) In der rechtsgültigen, englischsprachigen Version des Hosting Contract, welche dem RH vorlag, war die Textstelle der finanziellen Abgeltung geschwärzt. Aufgrund der fehlenden Prüfungszuständigkeit des RH für die Vertragspartner war die Höhe des tatsächlichen Entgelts der FIS für den Veranstalter der Ski WM 2013 (ÖSV und ASV) nicht feststellbar (siehe auch TZ 26).

- 8.2 Der RH stellte kritisch fest, dass der Prozess der Vertragsgestaltung für die Ausrichtung der Ski WM 2013 intransparent war. Dem RH war es aufgrund der nicht vorhandenen Daten beim BMLVS und dem Land Steiermark sowie der fehlenden Prüfungszuständigkeit für die Stadtgemeinde Schladming und dem ÖSV nicht möglich, die Vertragsänderung – die ASV übernahm die Funktion des Veranstaltungsorts (Stadtgemeinde Schladming) – nachzuvollziehen.

Der RH kritisierte weiters das Land Steiermark, weil es nicht auf einem vollständig lesbaren Exemplar des Vertrags (Hosting Contract) bestand.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, den Veranstaltungsvertrag (Hosting Contract) vor der Vergabe von Förderungen beim Veranstalter vollinhaltlich einzufordern, um den zweckmäßigen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel der öffentlichen Hand transparent sicherzustellen.

- 8.3 *Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es in künftigen Förderverträgen eine entsprechende Bestimmung zur Umsetzung der Empfehlung des RH aufnehmen werde.*

Kontrollsystem zur Umsetzung der Förderungsmaßnahmen der Ski WM 2013

- 9.1 (1) Bereits im Jänner 2009 – damit mehr als ein Jahr vor dem Beschluss des Steiermärkischen Landtags über die Genehmigung von Fördervereinbarungen – legten in einer Vorbesprechung zum ÖSV-Bauausschuss u.a. Vertreter des Landes Steiermark (Abteilung für Tourismus und Sport), des BMLVS, des ÖSV, der Stadtgemeinde Schladming und der Planai-Hochwurzen-Bahnen fest, dass bei der Umsetzung der Förderungsmaßnahmen ein dreistufiges Kontrollsystem sicherzustellen wäre. Dieses sollte aus

- einem projektinternen Controlling je geförderter Maßnahme,

Investitionen

- der Einrichtung eines Sachverständigenrats der Gebietskörperschaften, der auch begleitend die Förderabläufe festzulegen und zu kontrollieren hatte, und
- einem gesonderten Controlling durch die Gebietskörperschaften (ohne diese näher zu bezeichnen)

bestehen.

(2) Welche Projekte dieses Kontrollsystem umfassen sollte, legten die Beteiligten nicht fest. Da das Kontrollsystem in einer Besprechung unter Anwesenheit von Mitarbeitern des Landes Steiermark sowie des BMLVS geplant wurde, war für den RH davon auszugehen, dass es bei jenen Projekten anzuwenden gewesen wäre, deren Förderungsabwicklung in den Fachbereich der Abteilung Tourismus und Sport des Landes Steiermark bzw. der Sektion Sport des BMLVS fiel. Das waren insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Skiinfrastruktur auf der Planai, dem Hauser Kaibling und der Reiteralm, das Zielstadion Planai, das Mediocenter sowie die Athletic Area.

Auch in welcher Art und in welchem Umfang die Kontrolle der Förderungsabläufe bzw. das Controlling durchgeführt werden sollten, legten die Beteiligten nicht fest.

(3) Bei der Überprüfung ausgewählter Förderungsmaßnahmen (TZ 16 ff.) stellte der RH fest, dass die Planai-Hochwurzen-Bahnen bei der Abwicklung der Baumaßnahmen für die Talstation und das Servicedeck (TZ 37 ff.) ein Projektcontrolling einsetzte; ferner war für die in TZ 9.1 (2) angeführten Projekte jeweils ein Sachverständigenrat mit Vertretern des Landes Steiermark und des BMLVS eingesetzt. Die Aufgaben waren die Überprüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Durchführung der geförderten Maßnahmen sowie der Einhaltung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen. Die Sachverständigenräte hatten keine Planungs- und Steuerungsfunktion; diese Funktionen übernahm auch kein anderes Gremium vollumfassend.

(4) Das Land Steiermark und das BMLVS richteten – entgegen der Planung – kein gesondertes Controlling ein.

- 9.2** Der RH kritisierte das Land Steiermark und das BMLVS, weil sie es verabsäumten, ein gesamtheitliches Projektcontrolling für die Ski WM 2013 einzurichten, obwohl das Land Steiermark 152,85 Mio. EUR und das BMLVS 24,01 Mio. EUR an Fördermitteln für die Ski WM 2013 bereitstellten. Zudem kritisierte der RH, dass dem jeweiligen Sachverständigenrat lediglich Kontrollfunktionen hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit

und Vollständigkeit zukamen, nicht jedoch Planungs- und Steuerungsfunktionen. Dem Bund und dem Land Steiermark fehlte somit eine institutionelle und systematisierte Möglichkeit, Kosten, Termine und Qualitäten der geförderten Projekte proaktiv zu steuern.

Das Land Steiermark und das BMLVS hätten nach Ansicht des RH mit einem in ihrem Kompetenz- und Fachbereich angesiedelten Controlling auch die Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf die Budgets und die Schuldengeminarung der Gebietskörperschaften bei der Beurteilung der Projekte sowie deren langfristige (z.B. touristische) Wirkung verstärkt miteinfließen lassen können. Damit hätte die öffentliche Hand vor dem Abschluss der Förderungsvereinbarungen entscheidend auf die Ausgestaltung der Projekte in wirtschaftlicher Hinsicht einwirken können.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, für Förderungen von Sportgroßveranstaltungen ein Controlling – vor Abschluss von Förderungsvereinbarungen – in ihrem Kompetenz- und Fachbereich einzurichten und Maßnahmen ausschließlich nach deren positiver Bewertung hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu fördern.

- 9.3** (1) *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark seien den von der öffentlichen Hand eingerichteten Sachverständigenräten vertraglich bewusst nur Kontrollfunktionen eingeräumt worden, um zu vermeiden, dass es über die Gewährleistung der Realisierung des Förderungsgegenstands hinaus zu einer (haftungsmäßig unter Umständen bedenklichen) wirtschaftlichen Geschäftsführung durch den Förderungsgeber hätte kommen können. Des Weiteren würde die vom RH geforderte pro-aktive Vorgehensweise bedingen, dass die Gebietskörperschaften aus der Rolle des Förderungsgebers in die Rolle des Auftraggebers (mit allen steuerrechtlichen Konsequenzen) treten würden.*

(2) Das BMLVS hielt in seiner Stellungnahme fest, dass die Einrichtung und Zusammensetzung eines Controllingbeirats im Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 normiert und integrierter Bestandteil der Förderungsverträge sei. Angesichts der Gesamtzahl von 43 geförderten Projekten alleine im Bereich der Ski WM 2013 sei die für das Controlling gewählte Vorgangsweise aus Ressort-sicht effizient und wirtschaftlich.

- 9.4** (1) Der RH betonte gegenüber dem Land Steiermark, dass seine Beurteilung und Empfehlung darauf abzielte, dass das Land Steiermark – vor dem Abschluss der Förderungsvereinbarungen – entscheidend auf die Ausgestaltung der Projekte in wirtschaftlicher Hinsicht ein-

Investitionen

wirkt und das Land Steiermark nicht die Geschäftsführung bzw. Auftraggeberrolle bei den geförderten Maßnahmen übernimmt.

(2) Der RH entgegnete dem BMLVS, dass das BMLVS selbst in einer Vorbesprechung zum ÖSV-Bauausschuss mitbeschlossen hatte, ein gesondertes Controlling durch die Gebietskörperschaften für die zu fördernden Projekte einzurichten. Der Sachverständigenrat, dessen Aufgaben lediglich die Überprüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Durchführung der geförderten Maßnahmen sowie der Einhaltung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen war, war nach Ansicht des RH kein Ersatz für ein gesamtheitliches Projektcontrolling, weil insbesondere der Gesamtüberblick hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Budgets und die Schuldengembarung für alle geförderten Maßnahmen fehlte und weil er nicht auf die Ausgestaltung der Projekte in wirtschaftlicher Hinsicht einwirken konnte. Der RH bekräftigte deshalb seine Empfehlung.

GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH

10.1 (1) Das Land Steiermark errichtete mit Beschluss der Landesregierung²³ vom 30. März 2009 die GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH (GPM Infrastruktur) als 100%ige Tochter des Landes Steiermark mit dem Zweck, die umfassende Koordination aller im Zusammenhang mit der infrastrukturellen und organisatorischen Vorbereitung stehenden Planungen und Maßnahmen der Ski WM 2013 durchzuführen. Ausgenommen waren jene des Bereichs Verkehr, welche eigenständig vom Verkehrsressort des Landes Steiermark wahrgenommen wurden (TZ 25, 35). Die GPM Infrastruktur bestand aus dem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin.

(2) Da nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz die Investitionsförderungen des BMLVS vom Einsatz eines Beirats abhängig gemacht werden konnten, richtete das Land Steiermark für die GPM Infrastruktur einen siebenköpfigen Beirat mit Vertretern des BMLVS, des Landes Steiermark, des ÖSV und der Stadtgemeinde Schladming ein. Die Einrichtung eines Beirats war nicht verpflichtend.

Der Beirat überwachte die strategische Ausrichtung der GPM Infrastruktur, beriet die Geschäftsführung in laufenden Angelegenheiten und genehmigte den jährlichen Aufgabenplan.

²³ GZ: FA 12C-22.SCH-1/2009-16



(3) Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. März 2009 stellte das Land Steiermark Sondermittel von 210.000 EUR zur Errichtung der GPM Infrastruktur und für die Erfüllung ihrer Aufgaben im ersten Geschäftsjahr zur Verfügung. Das Land Steiermark stellte diesen Betrag zur Verrechnung über die Kostenstelle „Förderung von Sportveranstaltungen“ vorläufig zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Sondermitteln für die Ski WM 2013 durch das Land Steiermark wäre der Betrag von 210.000 EUR wieder dieser Kostenstelle zurückzuführen gewesen; das unterblieb jedoch.

(4) Insgesamt erhielt die GPM Infrastruktur von der Gründung (März 2009) bis zur Liquidation (Juli 2013) rd. 839.000 EUR vom Land Steiermark.

(5) Die GPM Infrastruktur wurde mit Eintragung ins Firmenbuch vom 20. Juli 2013 liquidiert. Den Liquidationserlös von rd. 114.000 EUR verwendete das Land Steiermark im Jahr 2013 zur Förderung von regionalen Sportprojekten.

10.2 (1) Der RH beurteilte die Bestellung eines Beirats zur GPM Infrastruktur als nicht zweckmäßig, weil der GPM Infrastruktur nur koordinierende Aufgaben zukamen und ihre strategische Ausrichtung damit klar definiert war.

(2) Der RH kritisierte das Land Steiermark, weil es – entgegen dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung – den Betrag von 210.000 EUR zur Errichtung der GPM Infrastruktur und für die Erfüllung deren Aufgaben im ersten Geschäftsjahr nicht der Kostenstelle „Förderung von Sportveranstaltungen“ zurückgeführt hatte.

11.1 (1) Die GPM Infrastruktur koordinierte zur Vorbereitung der Ski WM 2013, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, insgesamt 13 Projekte von sieben Projektbetreibern. Eine detaillierte Kostenverfolgung der Projekte führte die GPM Infrastruktur nicht durch.

Investitionen

Tabelle 7: Projekte der GPM Infrastruktur Schladming 2013 GmbH

Projektbetreiber	Projekt	Verweis
Planai-Hochwurzen-Bahnen	Zielstadion	TZ 18
	Pisteninfrastruktur	TZ 24
Hauser Kaibling GmbH & Co KG	Pisteninfrastruktur	TZ 24
Reiteralm Bergbahnen	Pisteninfrastruktur	TZ 24
Stadtgemeinde Schladming	Mediencenter (Congress-Schladming)	TZ 22
	Athletic Area	Anhang 1
	Kommunale Ablösen	Anhang 1
	Wasserversorgung	TZ 23
Marktgemeinde Haus im Ennstal	Abwasserentsorgung	TZ 23
	Haus des Steirischen Wintersports	Anhang 1
Wintersportverein Schladming	Ankauf und Umbau Organisationskomitee Gebäude	Anhang 1
Land Steiermark	Breitbandoffensive	TZ 28
	Qualitätsoffensive Tourismus	TZ 17

Quelle: GPM Infrastruktur

(2) Ab September 2010 übernahm die GPM Infrastruktur auf Wunsch des Landes Steiermark auch das Riskmanagement für die angeführten Projekte mit den Zielen,

- den Eintritt allfälliger baulicher Verzögerungen,
- sich abzeichnende Kostenüberschreitungen und
- etwaige weitere Risikofaktoren

aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck forderte die GPM Infrastruktur quartalsweise Stellungnahmen bei den jeweiligen Projektbetreibern ein und fasste diese in acht WM-Status-Projektberichten zusammen. Die GPM Infrastruktur selbst übernahm kein operatives Riskmanagement und war somit bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung der Risiken auf die Projektbetreiber angewiesen.

- 11.2** Der RH kritisierte die GPM Infrastruktur, weil sie weder eine detaillierte Kostenverfolgung der Projekte noch ein operatives Riskmanagement durchführte. Dadurch war die Erfüllung der ihr vom Land Steiermark überbundenen Aufgabe des Riskmanagements erschwert, zumal die

GPM Infrastruktur von den risikorelevanten Informationen der Projektbetreiber abhängig war.

Der RH empfahl dem Land Steiermark darauf zu achten, dass Einrichtungen zur Koordination aller im Zusammenhang mit der infrastrukturellen und organisatorischen Vorbereitung gestandenen Planungen und Maßnahmen einer Sportgroßveranstaltung sowohl die Kostenverfolgung als auch das Riskmanagement selbst operativ durchführen, um die Steuerungs- und Kontrollmechanismen zu verbessern und die Zielerreichung sicherzustellen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark sei die Kostenverfolgung nicht der strategisch arbeitenden GPM Infrastruktur obliegen gewesen, sondern der jeweils zuständigen (Fach)-Abteilung der Landesverwaltung. Das Risikomanagement sei ab September 2013 von der GPM Infrastruktur als passives Risikomanagement wahrgenommen worden, und bei Fehlentwicklungen seien auf kurzem Weg Gegenmaßnahmen eingeleitet worden.*

Bei zukünftigen Projekten dieser Größenordnung werde das Land Steiermark die Kritik des RH berücksichtigen und eine Gesamtkostenverfolgung bzw. ein operatives Risikomanagement in Erwägung ziehen.

- 11.4** Der RH entgegnete dem Land Steiermark, dass bei Projekten dieser Größenordnung Gesamtkostenverfolgung und operatives Risikomanagement jedenfalls durchgeführt werden sollten. Auch bei Projekten anderer Größenordnung wären diese Steuerungsmaßnahmen zu erwägen.

Bautechnischer Sachverständiger und Begleitende Kontrolle

- 12.1** (1) In den Förderungsvereinbarungen des Landes Steiermark und des BMLVS für die Projekte

- Mediocenter und Athletic Area,
- Zielstadion und WM Pisten Planai,
- Einfahrtspisten Haus im Ennstal sowie
- Trainingspisten Reiteralp

war jeweils die Einrichtung eines Sachverständigenrats zur Überprüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Durchführung der geför-

Investitionen

derden Maßnahmen sowie der Einhaltung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen vorgesehen. Der Sachverständigenrat bestand neben Vertretern der Förderungsgeber und der Förderungsnehmer u.a. aus einem vom Förderungsgeber – Land Steiermark bzw. BMLVS – zu nominierenden bautechnischen Sachverständigen.

(2) Das Land Steiermark vergab die Leistungen dafür direkt an ein externes Planungsbüro zu einem angebotenen Stundensatz von 100 EUR, wobei der zu erwartende zeitliche Aufwand nicht näher definiert war; die tatsächlichen Kosten waren von den Förderungsnehmern zu tragen. In den schriftlichen Aufträgen waren auch die auszuführenden Leistungen nicht näher beschrieben.

(3) Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nominierte den Auftragnehmer (externes Planungsbüro) des Landes Steiermark als Vertreter des Bundes in die Sachverständigenräte für die in (1) angeführten Projekte, um Synergieeffekte zu nutzen. Eine eigene Auftragsvergabe lag dieser Nominierung nicht zugrunde.

(4) Das Land Steiermark beauftragte – ebenfalls mittels Direktvergabe – dasselbe Planungsbüro mit der Begleitenden Kontrolle bzw. mit der Rechnungsprüfung für weitere, in der folgenden Tabelle angeführte ausschließlich vom Land Steiermark geförderte Projekte. Die Beauftragungen dafür erfolgten grundsätzlich auf Basis eines schriftlichen Angebots des Planungsbüros (beim Projekt kommunale Ablöse fehlte ein solches) lediglich mündlich. Auch diese Leistungen waren mit 100 EUR je Stunde beauftragt und von den Förderungsnehmern zu bezahlen. Das Leistungsbild war nicht detaillierter als in der nachstehenden Tabelle definiert.

Tabelle 8: Beauftragte Leistungen der Begleitenden Kontrolle

gefördertes Projekt	beauftragte Leistungen	Angebotsdatum
Skikompetenzzentrum Haus im Ennstal	Begleitende Kontrolle: Begutachtung der vom Bauherrn erstellten Planungen in Hinblick auf technische Machbarkeit und wirtschaftliche Nachvollziehbarkeit der Kostenschätzungen	30. Juni 2009
Durchführung der Vor-WM 2012	Begleitende Kontrolle: Überprüfung der vertragskonformen Realisierung der Maßnahmen als Basis für die Freigabe von Fördermitteln, Begehungen und Besichtigungen vor Ort	9. Februar 2012
Durchführung der WM 2013	Begleitende Kontrolle: Überprüfung der vertragskonformen Realisierung der Maßnahmen als Basis für die Freigabe von Fördermitteln, Begehungen und Besichtigungen vor Ort	25. Jänner 2013
kommunale Ablöse	Rechnungsprüfung: inhaltliche und betragsmäßige Übereinstimmung der vorgelegten Belege mit der Förderungsmaßnahme	kein schriftliches Angebot

Quelle: Land Steiermark

(5) Das Land Steiermark begründete gegenüber dem RH die Direktvergaben der Leistungen für den bautechnischen Sachverständigen sowie für die Begleitende Kontrolle und Rechnungsprüfung mit der Schwerpunktsetzung auf qualitative und nicht auf monetäre Erwägungen. Für so spezifische Tätigkeiten wie die Förderungskontrolle komme es auf besondere Erfahrungen oder Fähigkeiten des Auftragnehmers sowie auf ein besonderes Vertrauensverhältnis an. Die Fähigkeiten des Planungsbüros seien dem Land Steiermark bereits aus anderen Prüfanlässigkeiten bekannt gewesen, so dass es von einer friktionsfreien und präzisen Abwicklung der Förderungsprüfung ausgegangen sei. Auf die Einholung von Vergleichsanboten habe das Land Steiermark verzichtet, weil man sich bei der Honorierung ohnedies an den Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes orientiert habe und der preisliche Vergleich zu anderen möglichen Anbietern bereits aus den vorangegangenen Auftragsverhältnissen bekannt sei.

(6) Der Schwellenwert, unter dem Direktvergaben gemäß Bundesvergabe-gesetz 2006 zulässig waren, lag zur Zeit der Auftragsvergaben bei 100.000 EUR. Für Dienstleistungsaufträge galt ein vergaberechtliches Verbot des Auftragsplittings. Die Aufteilung eines Auftrags in sachlicher und zeitlicher Hinsicht durfte nicht in der Absicht erfolgen, die Vorschriften des Bundesvergabe-gesetzes 2006 zu umgehen.

Das Bundesvergabe-gesetz 2006 legte zur Zeit der Auftragsvergaben zahlreiche Ausnahmen fest, für die ein vereinfachtes Regime galt oder die vom gesetzlichen Geltungsbereich ausgenommen waren. Die gegenständlichen Beauftragungen des Landes Steiermark waren von keinem der Ausnahmetatbestände umfasst.

(7) Insgesamt verrechnete das Planungsbüro aus allen Aufträgen rd. 306.000 EUR²⁴ an die Förderungsnehmer²⁵.

- 12.2 (1) Der RH kritisierte das Land Steiermark, weil es sämtliche Aufträge an das Planungsbüro entgegen den Vorgaben des Bundesvergabe-gesetzes 2006 vergab. Nach Ansicht des RH hingen sämtliche vom Land Steiermark an das Planungsbüro beauftragten Leistungen zeitlich und sachlich zusammen, weil die geförderten Projekte insgesamt Voraussetzung für die Durchführung der Ski WM 2013 waren. Eine Direktvergabe erachtete der RH somit für unzulässig, weil der Wert der Leistungen mit rd. 306.000 EUR den Schwellenwert von 100.000 EUR mehrfach

²⁴ In diesem Betrag ist der Arbeitsaufwand für das Zielstadion und die WM Pisten der Planai für das Jahr 2014 noch nicht berücksichtigt.

²⁵ Reiteralm Bergbahnen GmbH, Hauser Kaibling Seilbahn und Lift GmbH Co&KG, Stadt-gemeinde Schladming, Austria Ski WM und Großveranstaltungs-ges.m.b.H. und Markt-gemeinde Haus, Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.

Investitionen

überschritt und auch kein Ausnahmetatbestand die gewählte Vergabeart rechtfertigte. Darüber hinaus ermittelte das Land Steiermark weder den Auftragswert noch den Leistungsumfang.

Die Überlegungen des Landes Steiermark hinsichtlich des Überwiegens von qualitativen Erwägungen, besonderen Erfahrungen oder Fähigkeiten sowie eines besonderen Vertrauensverhältnisses erlaubten kein Abweichen von den vergaberechtlichen Bestimmungen, hätten jedoch im Vergabeverfahren als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können.

Der RH empfahl dem Land Steiermark, technisch-funktional zusammengehörige Leistungen in einem vergaberechtskonformen Verfahren zu vergeben. Qualitative Erwägungen, wie etwa besondere Erfahrungen oder Fähigkeiten der Bieter, können dabei als Zuschlagskriterien in die Vergabeentscheidung einfließen.

(2) Weiters kritisierte der RH, dass das Land Steiermark die Leistungsbilder in den Aufträgen nicht näher festlegte, was nach den Prüfungserfahrungen des RH zu Streitigkeiten bis hin zu Gerichtsverfahren über den Leistungsinhalt führen kann.

Er empfahl dem Land Steiermark, bautechnische Sachverständige und Begleitende Kontrollen nur mit exakten Leistungsbildern, die den Inhalt, die Art und den Umfang der Überprüfung der Förderungsmaßnahmen sowie der Einhaltung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Detail festlegen, zu beauftragen.

(3) Der RH beurteilte zudem das Vorgehen des BMLVS kritisch, das den bautechnischen Sachverständigen des Landes Steiermark als Vertreter des Bundes nominierte, ohne kritisch das Vergabeverfahren bzw. das Leistungsbild zu hinterfragen.

Der RH empfahl dem BMLVS, vor der Beauftragung bzw. Nominierung einer Begleitenden Kontrolle zur Überprüfung der Umsetzung von geförderten Maßnahmen sicherzustellen, dass

- den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes bei der Vergabe entsprechen wird und
- exakte Leistungsbilder, die den Inhalt, die Art und den Umfang der Überprüfung von geförderten Maßnahmen sowie der Einhaltung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Detail festlegen, vereinbart werden.

12.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sämtliche (geistige) Leistungen üblicherweise nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und vergeben würden, was jedoch im konkreten Fall, wegen*

- des im Vorfeld nicht absehbaren Arbeitsaufwands und der mangelnden österreichweiten Erfahrung sowie*
- den speziellen Anforderungen an die Förderungskontrolle (besondere Erfahrungen oder Fähigkeiten sowie ein besonderes Vertrauensverhältnis)*

schwierig umzusetzen gewesen sei.

Der Preis sei mit den Erfahrungen der Landeshochbauabteilung plausibilisiert worden; auf Vergleichsangebote habe das Land Steiermark bewusst verzichtet.

Bereits im Jahr 2014 habe das Land Steiermark organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um bei zukünftigen ähnlich gelagerten Projekten die Aufgaben „technischer Sachverständiger“ und „begleitende Kontrolle“ intern durchführen zu können.

12.4 *Der RH wies gegenüber dem Land Steiermark darauf hin, dass nicht absehbarer Arbeitsaufwand und mangelnde österreichweite Erfahrung das Abweichen von den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht rechtfertigen.*

13.1 (1) *Die definitive Festlegung des förderungsrelevanten Wertes je Projektteil und die Überprüfung der auf den Kostenschätzungen der Förderungsnehmer basierenden maximalen Förderungsbeträge führte der bautechnische Sachverständige durch.*

(2) *Die nachstehende Tabelle zeigt, dass das Land Steiermark den bautechnischen Sachverständigen erst dann beauftragte, als die Förderungsvereinbarungen für die Projekte Mediencenter, Athletic Area, Zielstadion und WM Pisten Planai, Einfahrtspisten Haus im Ennstal sowie Trainingspisten Reiteralp zum Teil bereits abgeschlossen waren bzw. so kurzfristig davor, dass die Überprüfung der den Förderungsvereinbarungen zugrunde liegenden Kostenschätzung – und damit die Deckelung der vom Land Steiermark und vom BMLVS zur Verfügung gestellten Förderungsbeträge – nicht mehr vor Abschluss der Förderungsvereinbarungen möglich war. Vor deren Abschluss bestätigte der*

Investitionen

ÖSV lediglich die WM-Relevanz der Maßnahmen, eine Überprüfung der Kostenschätzungen fand auch anderweitig nicht statt.

Tabelle 9: Abschlüsse der Förderungsvereinbarungen, der zugehörigen Auftragsvergaben und der Kostenschätzungsüberprüfungen

Förderungsgegenstand	Abschluss Förderungsvereinbarung	Vergabe bautechnischer Sachverständiger	Kostenschätzungsüberprüfung vom
Zielstadion und WM Pisten Planai	22. Februar 2010	16. Februar 2010	14. Mai 2010
Einfahrtspisten Haus im Ennstal	2. März 2010	16. Februar 2010	14. Mai 2010
Trainingspisten Reiteralp	10. März 2010	16. Februar 2010	14. Mai 2010
Mediencenter	22. April 2010	4. Mai 2010	21. Juni 2010
Athletic Area	22. April 2010	4. Mai 2010	4. Juli 2011

Quelle: Daten Land Steiermark; Darstellung RH

(3) Die Überprüfungen der Kostenschätzungen nach Abschluss der Förderungsvereinbarungen durch den bautechnischen Sachverständigen zeigten keine Besonderheiten.

13.2 (1) Der RH kritisierte das Land Steiermark, das den Förderungsnehmern für die Projekte Mediencenter, Athletic Area, Zielstadion und WM Pisten Planai, Einfahrtspisten Haus im Ennstal sowie Trainingspisten Reiteralp maximale Förderungsbeträge garantierte, ohne dass es die Kostenschätzungen der Förderungsnehmer vorab auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit prüfte.

(2) Weiters kritisierte er das BMLVS, dass es nicht vor den Abschlüssen der Förderungsvereinbarungen des Landes Steiermark mit den Förderungsnehmern eine Überprüfung der Kostenschätzungen einforderte bzw. dieses selbst überprüfte.

Der RH empfahl dem Land Steiermark und dem BMLVS, vor dem Abschluss von Förderungsvereinbarungen über Infrastrukturmaßnahmen für Sportgroßveranstaltungen, die jeweiligen Maßnahmen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und mit eigenen Ressourcen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit – unter Einbeziehung alternativer Möglichkeiten – zu bewerten.

- 13.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS seien die Kostenschätzungen überprüft worden. Das BMLVS sei bemüht, die Standards für eine ausreichende transparente Entscheidungsdokumentation zu optimieren.*
- 13.4 Der RH betonte gegenüber dem BMLVS nachdrücklich, dass die Kostenschätzungen für Infrastrukturmaßnahmen bei Sportgroßveranstaltungen vor Abschluss der Förderungsvereinbarungen überprüft werden sollten.

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

- 14.1 (1) Der Bund und die Bundesländer²⁶ errichteten das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau zur Unterstützung der Förderung des Schul- und Sportstättenbaus. Zweck der Stiftung war u.a.
- die Beratung von Bauherren, Planern und Betreibern von Schulen, Sport- und Freizeitanlagen zur Vermeidung von Fehlplanung und damit Fehlinvestitionen sowie
 - die Erstellung von sachverständigen Gutachten im Bereich des Sportstätten- und Schulbaus als Grundlage für die Vergabe von Subventionen bzw. Förderungen.

Für das BMLVS waren positive Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau hinsichtlich der fachlichen und funktionellen Eignung der Infrastrukturmaßnahmen der Ski WM 2013 Voraussetzung für die Vergabe der Förderungen. In der Satzung der Stiftung waren die Zielsetzungen und die gutachterlich zu bewertenden Aspekte nicht näher definiert. Auch erhielt das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau vom BMLVS keine Aufträge mit genauen Leistungsinhalten.

(2) Aus Anlass der Ski WM 2013 erstellte das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau bezüglich der Förderungen des BMLVS Gutachten, Stellungnahmen und Berichte zu einzelnen Projekten. In diesen kurz gefassten Schreiben stellte das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau u.a. fest, dass

²⁶ Im Jahr 1964 von den Bundesministerien für Unterricht, für Bauten und Technik sowie für Finanzen als Stiftungsfond errichtet und 1974 mit den Bundesländern in eine Stiftung umgewandelt.



Investitionen

- beim Mediocenter und beim Zielstadion Planai die Erfüllung barrierefreier Anforderungen geprüft werden sollte,
- die Gebäudestruktur der Athletic Area sowohl der Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb als auch einer flexiblen Nutzbarkeit während der WM entspreche und
- das Servicedeck und das Skygate (ohne näher darauf einzugehen) WM-relevant seien.

(3) Die WM-Relevanz sowie den Umfang der Leistungen und Kosten konnte das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau nicht bei allen Teilprojekten, wie „Pistenbau inkl. Tunnel und Brücken“ oder „Beschneigung“ der Einfahrtspisten Haus im Ennstal und der Trainingspisten Reiteralp, beurteilen. Das Land Steiermark entgegnete dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau daraufhin, dass die Maßnahmen im ÖSV-Bauausschuss am 23. September 2008²⁷ festgelegt und einstimmig beschlossen worden seien.

Die Beurteilung der WM-Relevanz erfolgte durch den ÖSV und die Prüfung von Umfang und Kostenangemessenheit durch den „vom Land Steiermark eingerichteten“ Sachverständigenrat. Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau nahm die Feststellungen des Landes Steiermark zur Kenntnis. Weder das Land Steiermark noch das BMLVS verfolgten die aufgeworfenen Fragestellungen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau hinsichtlich Kosten- und Leistungsumfang sowie WM-Relevanz einzelner Maßnahmen weiter.

Das Protokoll vom 23. September 2008 hielt fest, dass der ÖSV-Bauausschuss diese Maßnahmen bereits in einer früheren Sitzung des ÖSV-Bauausschusses beschlossen hatte. Den eigentlichen Beschluss konnten weder das Land Steiermark noch das BMLVS dem RH vorlegen.

(4) Eine tiefere Analyse in bautechnischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht führte das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau für keine der Infrastrukturmaßnahmen durch. Auch überprüfte es die Maßnahmen nicht auf Übereinstimmung mit den in den Förderrichtlinien des Landes Steiermark bzw. gemäß Bundessportförderungsgesetz 2005 festgelegten Zielen und Zwecken.

²⁷ zur mangelhaften Dokumentation dieses Beschlusses des ÖSV-Bauausschusses siehe auch TZ 18, 22 und 24

(5) Hinsichtlich der – wegen der erforderlichen Länge des Zielauslaufs – nicht möglichen Nutzung des Publikumsbereichs auf dem Servicedeck oder der Problematik des Abbruchs der Loopverlängerung – wegen der temporären Tribünenaufbauten – enthielten die Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau keine Hinweise auf etwaige Fehlplanungen (siehe TZ 21, 51). Ausschlaggebend dafür war aus Sicht des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau u.a., dass ihm die Planung der temporären Tribünenanlagen nicht übermittelt worden sei.

(6) Das BMLVS schloss die Förderungsvereinbarungen für die Projekte

- Mediencenter und Athletic Area,
- Zielstadion und WM Pisten Planai,
- Einfahrtspisten Haus im Ennstal sowie
- Trainingspisten Reiteralp

mit dem Land Steiermark auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau ab.

14.2 (1) Der RH kritisierte das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau, weil es seinen Aufgaben bei den vom BMLVS geförderten Projekten der Ski WM 2013 nur mangelhaft nachkam. Die nach Ansicht des RH kurz gefassten und oberflächlichen gutachterlichen Stellungnahmen zeigten Fehlplanungen und daraus folgende Fehlinvestitionen – wie beim Publikumsbereich und beim Loop des Zielstadions Planai – nicht vorab auf und konnten somit auch keine Fehlinvestitionen verhindern.

(2) Weiters kritisierte der RH das BMLVS, das zwar den Abschluss der Förderungsvereinbarungen abhängig von den gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau machte, dabei jedoch keinen Wert auf eine umfassende Beurteilung der zu fördernden Maßnahmen bezüglich WM-Relevanz, Kosten- und Leistungsumfang sowie Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien legte.

Die gutachterlichen Stellungnahmen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau waren nach Ansicht des RH wegen der fehlenden wirtschaftlichen Betrachtung und der nicht vorhandenen Überprüfung des Erfordernisses einzelner Maßnahmen alleine

Investitionen

nicht geeignet, der Vergabe der Förderungen zugrundezuliegen. Auch die Kostenüberprüfung des bautechnischen Sachverständigen nach Abschluss der Förderungsvereinbarungen (TZ 13) ersetzte die vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau vom BMLVS wahrzunehmenden Aufgaben nicht.

(3) Das BMLVS verabsäumte es nach Ansicht des RH sicherzustellen, dass dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau sämtliche erforderlichen Unterlagen, wie die Planung der temporären Tribünenanlagen, zur Verfügung standen.

Selbst vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau aufgezeigte Defizite bei den Einfahrpisten Haus im Ennstal und den Trainingspisten Reiteralm verfolgte das BMLVS nicht weiter; ungeachtet dessen schloss es die Förderungsvereinbarungen mit dem Land Steiermark ab. Nach Ansicht des RH ersetzte die Beurteilung der WM-Relevanz der Maßnahmen durch den ÖSV und die Prüfung von Umfang und Kostenangemessenheit durch den Sachverständigenrat nicht eine Überprüfung auf Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wie sie dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau im Zusammenwirken mit dem BMLVS zugekommen wäre.

Der RH empfahl dem BMLVS, genaue Leistungsbilder auszuarbeiten, welche die Anforderungskriterien an die Überprüfung von Förderfällen als Voraussetzung für die Vergabe der Förderungen exakt definieren und eine eigene darauf aufbauende Beauftragung für jedes zu fördernde Projekt abzuschließen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Förderungen gemäß den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vergeben und Fehlplanungen sowie daraus resultierende Fehlinvestitionen vermieden werden.

Weiters empfahl er dem BMLVS sicherzustellen, dass der Überprüfung von Förderfällen sämtliche erforderliche Unterlagen zugrundeliegen.

(4) Der RH kritisierte das Land Steiermark, dass es Hinweisen betreffend die WM-Relevanz und den Umfang einzelner Maßnahmen in den Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau nicht nachging, sondern sich auf einen Beschluss des ÖSV-Bauausschusses berief. Dieser enthielt jedoch keine Details über Kriterien zur Überprüfung der WM-Relevanz sowie über Art, Umfang und Kosten der Projekte. Er war somit nach Ansicht des RH nicht geeignet, die WM-Relevanz und den Umfang einzelner Leistungen zu bestimmen.

Der RH empfahl dem Land Steiermark, Hinweisen in Gutachten über Relevanz oder Umfang einzelner geförderter Maßnahmen bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen nachzugehen und selbst eine objektive sowie nachvollziehbare Überprüfung derartiger Hinweise zu veranlassen.

- 14.3 (1) *Laut Stellungnahme des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau würden Ausmaß und Tiefe der Gutachten davon abhängen, inwieweit das Institut mit einer Sache befasst, welche Stellung ihm im Projekt eingeräumt, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt es in den Informationsfluss einbezogen würde und vor allem welche Unterlagen, insbesondere Pläne, seitens der Antragsteller/Förderer zur Verfügung gestellt würden. Unter diesen Parametern seien dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau i.Z.m. der Ski WM 2013 keine über die vorliegenden Stellungnahmen hinausreichenden Aussagen bzw. Angaben und Hinweise möglich gewesen. Auf mündliche Nachfrage des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau nach vertiefenden Informationen bezüglich Kontrollen sei seitens der Koordinationsstelle bzw. des Antragstellers (GPM Infrastruktur) wiederholt auf umfassende Kontrollen auf Landesebene und auf die entsprechenden Kontrollausschüsse verwiesen worden. Keinesfalls sei es dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen möglich gewesen, die nachträglich bekannt gewordenen Fehlplanungen vorzeitig zu erkennen und darauf hinzuweisen.*

Auch könne das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen machen. Generell obliege die Prüfung auf Übereinstimmung mit Förderrichtlinien des Bundes oder des jeweiligen Bundeslandes den zuständigen Dienststellen auf Bundes- bzw. Landesebene und falle nicht in seinen Zuständigkeitsbereich.

Unter anderem als Reaktion auf die Erfahrungen im Rahmen der Ski WM 2013 und vor der Überprüfung des RH sei das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau von sich aus tätig geworden und habe in enger Zusammenarbeit mit der Sektion Sport des BMLVS eine nachhaltige Verbesserung seiner Stellung in zu begutachtenden Projekten, die in Zusammenhang mit Fördervorhaben stehen, erwirken können. Diese verbesserte Stellung habe nachweisliche Verbesserungen im Informationsfluss, in vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau einzufordernden Unterlagen und in Tiefe und Umfang von Angaben in gutachterlichen Stellungnahmen zur Folge. Dennoch danke das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau dem RH für die Empfehlung an das BMLVS hinsicht-

Investitionen

lich genauer Leistungsbilder als Anforderungskriterium für die Überprüfung von Förderfällen, die auch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau als klaren Rahmen für seine gutachterliche Tätigkeit heranziehen könne.

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau werde seinerseits den Empfehlungen des RH durch Entwicklung von allgemeinen Grundlagen für Gutachten, die Klarheit über mögliche Leistungen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (z.B. betreffend Sportfunktionalität, Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Barrierefreiheit etc.) schaffen, nachkommen. Diese Unterlagen würden dem Kuratorium des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau vorgelegt werden.

Bei Grundlagen für Gutachten werde es auch um eine klare und nachvollziehbare Abgrenzung des Leistungsbildes des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau gehen. Analysen in allgemeiner bautechnischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht seien in seinem Leistungsbild nicht enthalten und innerhalb der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auch nicht möglich. Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau stehe jedoch zu einer Ausweitung seiner Tätigkeiten unter Voraussetzung entsprechender Mittel zur Verfügung.

(2) Laut Stellungnahme des BMLVS sei der jeweilige Förderungsnehmer verpflichtet, sämtliche für ein Gutachten erforderliche Unterlagen dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau vorzulegen. Das BMLVS und das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau hätten bereits vor dieser Prüfung durch den RH maßgebliche Schritte für eine effizientere Aufgabenteilung (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau/Controllingbeirat) und ein daraus resultierendes Anforderungsprofil gesetzt.

(3) Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung würden sowohl der Bund als auch die Länder das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau für die Erstellung von Sachverständigengutachten im Bereich des Sportstätten- und Schulbaus finanzieren. Das Land Steiermark werde hinkünftig die Sachverständigengutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau kritisch hinterfragen und seine Förderungsentscheidung gegebenenfalls nicht an die Stellungnahme des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau knüpfen.

(4) Das BMBF informierte in seiner Stellungnahme, dass das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau bereits auf die Kritik des RH reagiert und in Bezug auf ihre gutachterliche Tätigkeit eine Richtlinie erarbeitet habe, die zukünftigen Gutachten zugrunde gelegt werde. Zusätzlich würden in der nächsten Kuratoriumssitzung die Kritikpunkte des RH mit den anderen Kuratoriumsmitgliedern besprochen werden.

(5) Die Kärntner Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass eine inhaltliche Beurteilung der Investitionen der Ski WM 2013 aufgrund fehlender Informationen nicht getroffen werden könne. Die Empfehlung des RH, genaue Leistungsbilder auszuarbeiten, welche die Anforderungskriterien an die Überprüfung von Förderfällen als Voraussetzung für die Vergabe der Förderungen exakt definieren, sei aber nachvollziehbar und richtig.

(6) Die Niederösterreichische Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie im Kuratorium des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau mit einer Stimme vertreten sei und dass eine Einflussnahme auf die vom RH kritisierten Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau auch deshalb nicht möglich sei, weil die in der Satzung abschließend definierten Aufgaben des Kuratoriums eine derartige Einflussnahme nicht vorsehen.

(7) Laut Stellungnahme der Stadt Wien werde sie sich im Rahmen ihrer organschaftlichen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass sich die Geschäftsführung des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau mit den Empfehlungen des RH eingehend auseinandersetzt und notwendige Umsetzungsmaßnahmen weitestmöglich in die Geschäftstätigkeit des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau implementiert werden.

- 14.4** (1) Der RH entgegnete dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau, dass die positiven Gutachten des Instituts Voraussetzung für die Vergabe der Förderungen für die Infrastrukturmaßnahmen i.Z.m. der Ski WM 2013 des BMLVS waren, weshalb das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau dafür zu sorgen gehabt hätte, dass in den Gutachten die fachliche und funktionelle Eignung der Infrastrukturmaßnahmen unter Beachtung von wirtschaftlichen und förderungsrelevanten Gesichtspunkten ganzheitlich beurteilt wird.

Hinsichtlich der Analysen in allgemeiner bautechnischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht, die nicht vom Leistungsbild des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau umfasst werden, erwiderte der RH, dass diese unumgänglich für eine sparsame und

Investitionen

wirtschaftliche Zuteilung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen von Sportgroßveranstaltungen sind.

Der RH würdigte die in der Stellungnahme skizzierte Entwicklung zur Verbesserung der Stellung des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau in den zu begutachtenden Projekten positiv. Der RH erachtete jedoch dafür die Erstellung von sachgerechten Grundlagen für notwendig und erinnerte in diesem Zusammenhang an seine Empfehlungen an das BMLVS.

(2) Der RH entgegnete dem BMLVS, dass zwar grundsätzlich die Vorlage sämtlicher für ein Gutachten erforderlicher Unterlagen dem jeweiligen Förderungsnehmer obliegt, sollte dieser jedoch seiner Verpflichtung nicht nachkommen – wie es die beiden Beispiele Publikumsbereich auf dem Servicedeck (TZ 21) und Abbruch der Loopverlängerung (TZ 51) zeigten –, wäre es Aufgabe des BMLVS sicherzustellen, dass die Förderungsnehmer dieser Verpflichtung nachkommen, um die Überprüfung von Förderfällen bewerkstelligen zu können.

Langfristige Wirkung auf den Tourismus der Region Schladming

15.1 (1) Das Land Steiermark betrachtete die Ski WM 2013 für Schladming und die umliegende Region als ein wirtschaftliches Großereignis von weitreichender Bedeutung. Von den Investitionen für die Ski WM 2013 erwartete sich das Land einen nachhaltigen touristischen Impuls für die Region mit einer langfristigen Zunahme von Umsatz und Wertschöpfung. Daher förderte das Land Steiermark auch einzelne touristische Maßnahmen, wie die Qualitätsoffensive Tourismus (TZ 17) im Bezirk Liezen und das Sondermarketingprogramm der Steiermärkischen Tourismus GmbH (TZ 27). Ein Gesamtkonzept mit Festlegung der Ziele und der erwarteten Wirkungen sämtlicher vom Land finanzierter Maßnahmen für die Ski WM 2013 erstellte das Land Steiermark nicht; auch führte es kein Monitoring der Wirkungen durch.

(2) Das BMFWF ließ zur Feststellung der Wirkungen der Investitionen in die Ski WM 2013 auf den Tourismus eine Studie erstellen. Die Studie sollte die Möglichkeit bieten, das Engagement der Österreich Werbung i.Z.m. der Ski WM 2013 hinsichtlich längerfristiger touristischer Erfolge zu beurteilen und eine Entscheidungsgrundlage für künftige Engagements bei weiteren Sportgroßveranstaltungen bereitstellen. Der Studienersteller kam im März 2012 zu der Erkenntnis, dass der langfristig – bis 2020 – wirksam werdende Impuls aus der Ski WM 2013 durch die Erschließung neuer Kundenkreise entstehen würde, womit durchschnittlich jedes Jahr zusätzlich



BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Langfristige Wirkung auf den
Tourismus der Region Schladming

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

- 44.000 Nächtigungen,
- 111 Beschäftigte und
- 4,3 Mio. EUR Wertschöpfung in der Hotellerie/Gastronomie

geschaffen werden sollen. Eine abschließende Beurteilung plant das BMWFW 2015 durchzuführen.

(3) Zur Beurteilung der Wirkung des nachhaltigen touristischen Impulses der Ski WM 2013 analysierte der RH die Entwicklung der Nächtigungen, der Bettenanzahl, der Ersteintritte²⁸ und der Beschäftigung. Dafür bestimmte er jeweils den linearen Trend für zehn²⁹ bzw. elf Jahre und zeigte – wie nachstehend ersichtlich – die Abweichungen dazu im Jahr nach der Ski WM 2013. Die Entwicklung der Wertschöpfung konnte in die Beurteilung des RH nicht einfließen, weil dafür keine Daten für den Betrachtungszeitraum – weder beim Land Steiermark noch beim BMWFW – vorlagen.

(4) Zur Analyse der Entwicklung der Nächtigungen und Betten zog der RH die Gemeinden Haus, Pichl-Preunegg, Ramsau, Rohrmoos-Untertal und Schladming heran. Damit stimmte das geografische Betrachtungsgebiet mit jenem der vom BMWFW beauftragten Studie überein. Zeitlich betrachtete der RH den Zeitraum von 2003 bis 2012, um einen langfristigen Trend aufzuzeigen, der einzelne besondere Einflüsse wie schlechte Wetterlagen ausgleichen kann.

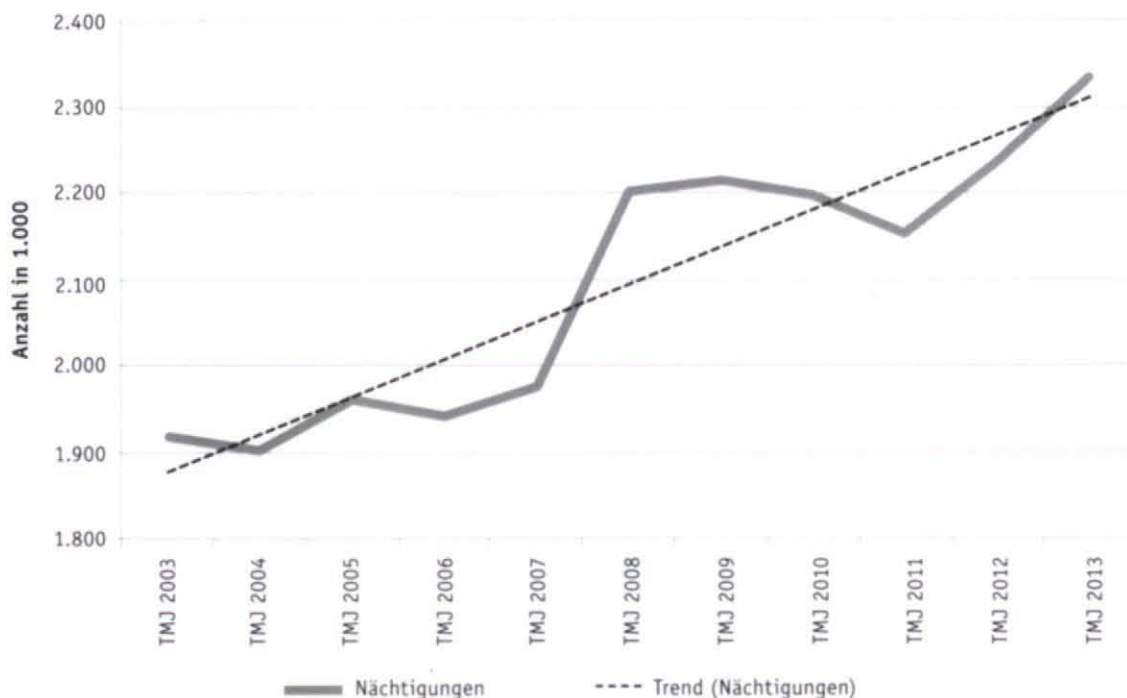
Dabei zeigte sich, dass die Anzahl der Nächtigungen im Jahr der Ski WM 2013 um insgesamt rd. 99.242 Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr stieg und damit rd. 35.000 Nächtigungen über dem langjährigen Trend lag (Abbildung 4). Der Anstieg war vor allem auf ein Plus an Nächtigungen im Sommer zurückzuführen; die Nächtigungszahlen gingen im Winterhalbjahr von 2012 auf 2013 – um rd. 24.000 Nächtigungen gegenüber dem langjährigen Trend – zurück.

²⁸ Unter Ersteintritten (Skier Days) versteht man die international einheitliche Messung der Leistung von Seilbahnen. Ein Skier Day beschreibt die Anzahl an Personen, die an einem Tag eine Aufstiegshilfe in Anspruch nehmen, ohne Bedeutung wie oft diese benutzt wird. Damit ist diese Kennzahl parallel zu den Nächtigungen zu verstehen und gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie viele Gäste das Angebot der Seilbahnen benützen.

²⁹ Für die Betrachtung der Beschäftigung und der Ersteintritte (Skier Days) lag Datenmaterial für zehn Jahre vor.

Langfristige Wirkung auf den Tourismus der Region Schladming

Abbildung 4: Nächtigungen der Tourismusjahre¹ 2003 bis 2013



¹ umfasst jeweils den Zeitraum November bis Oktober

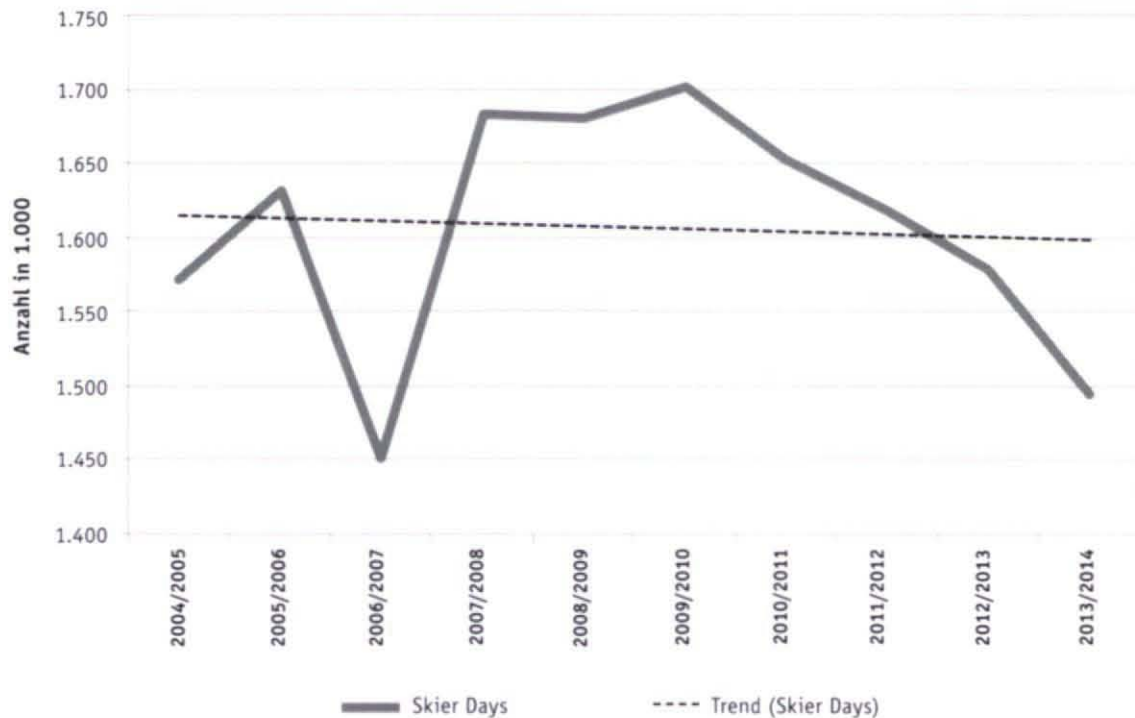
TMJ = Tourismusjahre

Quelle: Land Steiermark

(5) Die Anzahl der Betten stieg 2013 im Winterhalbjahr um ca. 1.000 und im Sommerhalbjahr um ca. 700 Betten gegenüber dem langfristigen Trend, demgegenüber stieg die Auslastung der Betten gegenüber dem langfristigen Trend im Sommerhalbjahr geringfügig um rd. 0,23 Prozentpunkte, im Winterhalbjahr sank jedoch die Auslastung der Betten um rd. 2,3 Prozentpunkte.

(6) In der Skiregion³⁰, deren Skiinfrastruktur mit Förderungen für die Ski WM 2013 ausgebaut werden konnte, zeigte sich, dass die Skier Days (Ersteintritte) von 2013 auf 2014 rückläufig waren.

³⁰ Planai-Hochwurzen, Reiteralm und Hauser Kaibling

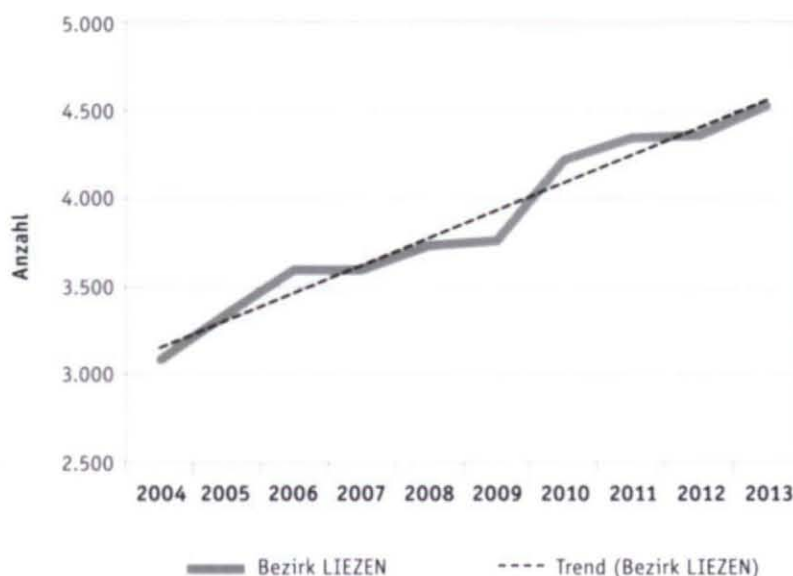
Abbildung 5: Skier Days – Ersteintritte Planai–Hochwurzen, Hauser Kaibling und
Reiteralp 2004/2005 bis 2013/2014

Quellen: Planai–Hochwurzen–Bahnen; Hauser Kaibling GmbH & Co KG; Reiteralp Bergbahnen

(7) Die Entwicklung der Beschäftigung in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (Abbildung 6) zeigte im Bezirk Liezen entgegen dem langfristigen Trend einen leichten Rückgang von rd. 56 Beschäftigten.

Langfristige Wirkung der Ski WM 2013 auf den Tourismus der Region Schladming

Abbildung 6: Beschäftigungsentwicklung im Bezirk Liezen



Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark

15.2 (1) Gemäß Analysen des RH ließ sich hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung (z.B. Tourismus) der in die Ski WM 2013 investierten öffentlichen Finanzmittel noch kein eindeutiger Trend erkennen, doch entsprachen die Ist-Daten zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht den in der BMWFW Studie prognostizierten Daten. Zwar wiesen die Nächtigungszahlen eine steigende Tendenz (um insgesamt rd. 99.242 Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr) auf, jedoch zeigten die Beschäftigungsentwicklung, die Auslastung der Betten und die Skier Days keinen Zuwachs bzw. waren rückläufig. Der RH räumte jedoch ein, dass der Betrachtungszeitraum – rund ein Jahr nach der Ski WM 2013 – für eine vorbehaltlose Beurteilung der Ist-Daten noch zu kurz war.

(2) Der RH kritisierte das Land Steiermark, weil es zur Verfolgung des erwarteten nachhaltigen touristischen Impulses für die Region kein Gesamtkonzept mit Zielen und erwarteten Wirkungen – sowohl in monetärer wie in nicht monetärer Hinsicht – erstellte. Dies, obwohl das Land Steiermark insgesamt 152,85 Mio. EUR in die Ski WM 2013 investierte. In Ermangelung dieses Gesamtkonzepts fehlte nach Ansicht des RH ein wesentliches Instrument zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Steuerung der investierten Finanzmittel des Landes.

Der RH empfahl dem Land Steiermark, vor Investitionsmaßnahmen für weitere Sportgroßveranstaltungen, die nachhaltige touristische Impulse bringen sollen, jeweils ein Gesamtkonzept mit Zielen und den erwarteten nachhaltigen touristischen Wirkungen samt Monitoring und Eva-



luierung zu erstellen. Dabei sollte auch die Wertschöpfung berücksichtigt werden.

(3) Der RH beurteilte das Vorgehen des BMWFW zur Evaluierung des Engagements der Österreich Werbung für die Ski WM 2013 positiv.

15.3 *(1) Laut Stellungnahme des BMWFW habe es im Jahr 2011 die Erstellung der Studie „Weltmeisterschaft in Schladming: Was bewirkt zusätzlicher Tourismus?“ beauftragt, um das Engagement der Österreich Werbung für die Ski WM 2013 hinsichtlich längerfristiger touristischer Erfolge zu beurteilen und eine Entscheidungsgrundlage für künftige Engagements bei Großveranstaltungen zu erhalten. Die Überprüfung der darin aufgestellten Berechnungen und Vorausschauen durch den RH zeige, dass die prognostizierten Daten innerhalb des Überprüfungszeitraums (bis 2014) zumindest teilweise erreicht wurden. Da die Ergebnisse der Studie des BMWFW auf einen langfristigen Beobachtungszeitraum (bis 2020) ausgelegt seien, erscheine aus Sicht des BMWFW eine Evaluierung der Gesamtergebnisse erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums (bis 2020) sinnvoll. Eine abschließende Evaluierung des BMWFW werde nicht im Jahr 2015, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in der Destination Schladming könne aber jährlich sehr einfach und ohne großen Aufwand vom BMWFW selbst festgestellt werden.*

(2) Laut Stellungnahme der Planai-Hochwurzen-Bahnen hätten sich die Skier Days nach der Ski WM 2013 angepasst und seien nicht wie in der Abbildung Entwicklung Skierdays dargestellt, rückläufig. Die nachhaltige Wirkung sei nach zwei erfolgreichen Winter- und Sommersaisonen nach der Ski WM 2013 für die Steiermark und die Region Schladming mit Gästesteigerungen und einer verstärkten Internationalisierung der Gäste klar darstellbar. In den Wintern 2011/2012 und 2012/2013 sei es für die Planai-Hochwurzen-Bahnen aufgrund der Ski WM 2013 und des Weltcup-Finales 2012 zu einem Rückgang der Gasteintritte gekommen, bedingt durch notwendige Pisten Sperren in der Hauptsaison für die Veranstaltung. Ab dem Winter 2013/2014 seien diese Rückgänge wieder kompensiert und ausgeglichen worden. Im Winter 2014/2015 sei es aufgrund des witterungsbedingt späten Starts (ein Großteil der Vorsaison sei ausgefallen) zu einer geringfügigen Reduktion von 1 % bei den Skier Days gegenüber dem Vorjahr gekommen; d.h. das Niveau habe gehalten werden können.

15.4 Der RH entgegnete der Planai-Hochwurzen-Bahnen, dass die in Abbildung 5, Skier Days – Ersteintritte Planai-Hochwurzen, Hauser Kaibling und Reiteralp 2004/2005 bis 2013/2014, ersichtliche rückläufige Entwicklung eine Gesamtbetrachtung der drei Skiberge darstellte, die



auf den von den Seilbahngesellschaften dem RH übermittelten Daten beruhte, und nicht nur die Ersteintritte auf der Planai-Hochwurzen in der Betrachtung berücksichtigte.

Der RH betonte, dass für die nachhaltige Wirkung der Investitionen jedoch nicht allein die Skier Days maßgeblich sind; u.a. sind auch die Entwicklung der Nächtigungszahlen, die Beschäftigungsentwicklung und die Auslastung der Betten miteinzubeziehen. Im Betrachtungszeitraum zeichnete sich jedoch – gesamthaft gesehen – keine eindeutige Entwicklung ab.

Überprüfung ausgewählter Projekte

Auswahl einzelner Investitionsmaßnahmen

16.1 Der RH wählte zur Überprüfung der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der von der öffentlichen Hand finanzierten Maßnahmen 16 Projekte nach einem geschichteten risikoorientierten Ansatz aus. Ausschlaggebend für die Auswahl war, dass sich daraus eine möglichst umfassende Beurteilung des Einsatzes öffentlicher Mittel für die Ski WM 2013 ableiten ließ, um die präventive und beratende Wirkung der Überprüfung für künftige Sportgroßveranstaltungen zu fördern.

Dafür überprüfte der RH sowohl geförderte wie auch selbst finanzierte Projekte aus jedem der drei Bereiche der Klassifizierung (TZ 4) – unmittelbar für die Ausrichtung der Ski WM 2013 erforderliche Maßnahmen, weitere Ski WM-orientierte Infrastrukturmaßnahmen mit großer Nachhaltigkeit und langfristige infrastrukturelle Begleitmaßnahmen – mit hohem (bis zu 50,25 Mio. EUR) und niedrigem Projektvolumen (bis zu 40.000 EUR) von unterschiedlichen mit der Abwicklung betrauten Stellen (Land Steiermark: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau; Bund: BMLVS und BMLFUW).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die überprüften Projekte:



BMBF BMF BMLFUW BMLVS BMVIT BMWFW

Überprüfung ausgewählter Projekte

Alpine Ski WM 2013, Investitionen

Tabelle 10: Überblick über die vom RH überprüften Projekte

Maßnahme	Projektvolumen	Finanzmittelgeber	siehe TZ
	in Mio. EUR		
Qualitätsoffensive Tourismus im Bezirk Liezen	185,33	Land Steiermark private Investoren	17
Zielstadion Planai	29,38	BMLVS Land Steiermark Planai-Hochwurzen-Bahnen	18 ff., 37 ff.
Mediencenter	20,12	BMLVS Land Steiermark Stadtgemeinde Schladming	22
Wasserver- und Abwasserentsorgung	22,11	Land Steiermark Stadtgemeinde Schladming BMLFUW	23
Pisteninfrastruktur	32,78	BMLVS Land Steiermark Hauser Kaibling GmbH & Co KG Reiteralm Bergbahnen	24
Eisenbahninfrastruktur	14,86	Land Steiermark Stadtgemeinde Schladming ÖBB-Infrastruktur AG	25
Ausrichtung der Vor-WM 2012 und der Ski WM 2013 – temporäre Infrastrukturmaßnahmen	4,75	Land Steiermark Stadtgemeinde Schladming ASV	26
Sondermarketingprogramm	2,80	Land Steiermark	27
Breitbandoffensive Steiermark	1,84	Land Steiermark	28
Ausrichtung von Jugendcamps	0,16	Land Steiermark BMLVS ÖSV	29
Kunst im öffentlichen Raum	0,09	Land Steiermark	30
Nahwärmenetz Schladming	1,46	Land Steiermark Energie Schladming GmbH BMLFUW	32
Photovoltaik-Anlage Mediencenter	0,20	Energie Steiermark AG	33
Nachhaltige Ski WM 2013	0,04	Land Steiermark	34
Straßeninfrastruktur	50,25	Land Steiermark	35
kommunale Projekte der Stadtgemeinde Schladming	6,00	Land Steiermark Stadtgemeinde Schladming	36
Summe	372,16		

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Schladming; Land Steiermark; Energie Steiermark AG; Energie Schladming GmbH; BMLFUW; ÖBB-Infrastruktur AG; BMLVS

16.2 (1) Der RH stellte bei den von ihm überprüften Maßnahmen insbesondere fest, dass Finanzmittelgeber und -nehmer u.a. Maßnahmen förderten bzw. umsetzten,

Überprüfung ausgewählter Projekte

- ohne dass geeignete, nachvollziehbare Dokumentationen diesen Entscheidungen zugrundelagen bzw. ohne dass eine systematische Überprüfung der Maßnahmen nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit erfolgte (TZ 24),
- obwohl die entsprechende Durchführung den Grundsätzen einer transparenten Abwicklung widersprach (TZ 18),
- für die in den Förderungsvereinbarungen die WM-Relevanz und die Ermittlung des geförderten Anteils nicht näher definiert waren (TZ 19),
- die dem Zuschlag für die Ausrichtung der Ski WM 2013 durch die FIS nicht zugrundelagen (TZ 20),
- die nach Ansicht des RH in der realisierten Form nicht für die Ski WM 2013 erforderlich (TZ 20, 21) waren,
- die langfristig betrachtet nicht wirtschaftlich waren (TZ 22) und
- die der Veranstalter – ÖSV und ASV – aufgrund des Hosting Contract ohnehin zu verwirklichen hatte und wofür ihm auch ein Entgelt von der FIS zustand (TZ 26, 29).

(2) Der RH stellte weiters fest, dass insbesondere im Bereich der langfristigen infrastrukturellen Begleitmaßnahmen Projekte (Eisenbahninfrastruktur, Breitbandoffensive Steiermark, Straßeninfrastruktur) vorgezogen wurden, um einen reibungslosen Ablauf der Ski WM 2013 zu gewährleisten (TZ 25, 28 und 35).

Qualitätsoffensive
Tourismus im Bezirk
Liezen

17.1 (1) Das Land Steiermark förderte von 2009 bis 2013 im Vorfeld der Ski WM 2013, unter dem Titel „Qualitätsoffensive Tourismus“³¹, 243 Hotellerie- und Gastronomiebetriebe im Bezirk Liezen mit rd. 19,36 Mio. EUR. Gemeinsam mit den Bundesförderungsstellen Österreichische Hotel- und Tourismusbank und Austria Wirtschaftservice GmbH (AWS) war es das Ziel, die Qualität der Gastronomie und Hotellerie zu verbessern und langfristig Arbeitsplätze im Bezirk Liezen zu sichern.

³¹ in Anlehnung an die „Qualitätsoffensive Steiermark“; dabei wurden im Zeitraum von 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2007 insgesamt 148 Förderfälle positiv bearbeitet. Das Land Steiermark hat damals mit Fördermitteln in Höhe von rund 11,66 Mio. EUR Investitionen von ca. 152 Mio. EUR ausgelöst.